



An den Grossen Rat

16.1548.01

PD/P161548

Basel, 19. Oktober 2016

Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Ratschlag „Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 – 2020“

PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung.....	3
2.1 Einleitung.....	3
2.2 Zielsetzung und Aufgaben des Fachausschusses Tanz und Theater.....	3
2.3 Unterstützungskategorien im Fördermodell des Fachausschusses Tanz und Theater.....	4
2.4 Organisation des Fachausschusses Tanz und Theater.....	4
2.5 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2013 – 2016.....	5
2.5.1 Beurteilung der Gesuche und Bewilligung von Unterstützungsbeiträgen.....	5
2.5.2 Redaktionelle Überarbeitung des Fördermodells und Einführung von Entwicklungsbeiträgen (Pilotphase 2015 – 2016).....	6
2.5.3 Analyse und Empfehlungen zum zeitgenössischen Tanzschaffen in der Region Basel (Tanzplan 2016 – 2020).....	6
2.6 Finanzielle Situation.....	7
2.7 Begründung für die Weiterführung der Beiträge 2017 – 2020.....	7
3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes.....	8
3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz).....	8
3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz).....	9
3.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz).....	9
3.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz).....	9
4. Finanzielle Auswirkungen.....	9
5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung.....	9
6. Antrag.....	10

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Höhe von 565'000 Franken p.a. während der Jahre 2017 – 2020 (insgesamt 2'260'000 Franken) zu bewilligen.

Die Ausgabe ist im Budget 2017 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1, 4 und 5 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über gemeinsame Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

2. Begründung

2.1 Einleitung

Neben dem subventionierten Theater Basel existiert in Basel eine breite Szene von eigenständigen, nicht-subventionierten Tanz- und Theaterensembles, die in regelmässigen Abständen mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit treten. Diese sogenannte „freie Szene“ hat sich in den letzten rund dreissig Jahren im gesamten deutschsprachigen Raum als Alternative zu den Stadttheaterbetrieben etabliert und ist inzwischen hochgradig national und international vernetzt: Die Produktionen werden jeweils in Koproduktion mit mehreren Theaterhäusern im In- und Ausland produziert und gehen anschliessend auf Tournee. In der Region Basel stehen als Koproduktionshäuser insbesondere die Kaserne Basel und das Theater Roxy zur Verfügung, punktuell werden freie Produktionen aber auch an alternativen Orten aufgeführt. Die aus der Praxis gewonnene Einsicht, dass sich die freie Szene nicht ausschliesslich auf das Kantonsgebiet beschränken lässt, führte 1993 zur Schaffung eines gemeinsamen Fachausschusses Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Seither vergibt eine siebenköpfige Fachkommission dreimal jährlich Unterstützungsbeiträge in unterschiedlichen Förderkategorien, um die sich die Tanz- und Theaterensembles mit konkreten Projekten bewerben können.

2.2 Zielsetzung und Aufgaben des Fachausschusses Tanz und Theater

Gemäss der Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft fokussiert die Fördertätigkeit des Fachausschusses Tanz und Theater insbesondere auf zeitgenössische Tanz- und Theaterprojekte von professionellen freien Ensembles aus den beiden Partnerkantonen. Die Ziele und Prioritäten sind in einem gemeinsamen Fördermodell (Beilage 2) festgehalten. Unterstützt werden Projekte, die nachweislich auf Unterstützung angewiesen sind und die Fachkommission besonders überzeugen. Qualitative Förderkriterien sind neben der Originalität und Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf seine Realisierung insbesondere auch die Professionalität der Gesuchstellenden, die Öffentlichkeitsrelevanz der Projekte, eine breit abgestützte und ausgewogene Finanzierung sowie die überregionale Vernetzung und Ausstrahlung. Der Fachausschuss Tanz und Theater bemüht sich im Rahmen seiner Fördertätigkeit und seiner finanziellen Möglichkeiten um ein möglichst ausgewogenes Verhältnis zwischen Kontinuität und neuen Impulsen, beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung. Darüber hinaus sollen durch den gezielten Einsatz von kantonalen Fördermitteln nach dem Subsidiaritätsprinzip weitere Fördermittel des Bundes und von privater Seite her ausgelöst werden.

2.3 Unterstützungskategorien im Fördermodell des Fachausschusses Tanz und Theater

Unterstützungsbeiträge sind gemäss Fördermodell des Fachausschusses Tanz und Theater (Beilage 2) derzeit in folgenden Kategorien möglich:

Produktionsbeiträge: Die Vergabe von Produktionsbeiträgen an Tanz- und Theaterprojekte von Ensembles aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist seit seiner Gründung die Kernaufgabe des Fachausschusses Tanz und Theater. Bis heute fallen rund 70 Prozent des Beitragsvolumens in diese Kategorie. Entsprechend der sich laufend verändernden Produktionsbedingungen der freien Szene wurde das Fördermodell schrittweise angepasst und um weitere Förderkategorien ergänzt.

Koproduktionsbeiträge: Koproduktionsbeiträge verstehen sich als subsidiäre Beiträge an Produktionen von auswärtigen Ensembles in Koproduktion mit einem regionalen Veranstalter. Diese Förderkategorie wurde 2008 eingeführt und ermöglicht es, den veränderten Bedingungen einer national und international vernetzten freien Szene Rechnung zu tragen und Projekte gemeinsam mit anderen Kantonen und Städten zu unterstützen. Insbesondere Zürich und Bern verfügen über ähnliche Förderinstrumente und unterstützen auch regelmässig Produktionen von Basler Tanz- und Theaterschaffenden resp. von immer häufiger werdenden gemischten Ensembles. Punktuell gibt es auch Koproduktionen mit Partnern aus dem übrigen deutschsprachigen Raum sowie aus der Westschweiz.

Tournee- und Wiederaufnahmebeiträge: Unter dem Stichwort „Diffusion“ hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass es den Ensembles häufig an Mitteln fehlt, um erfolgreiche Produktionen nach der Erstausswertung bei den Koproduzenten weiter auszuwerten. Im Gegensatz zu festen subventionierten Ensembles können freie Ensembles insbesondere Aufwände für notwendige Wiederaufnahmeprobe kaum decken. In Ergänzung zu den Aufführungsgagen durch die Veranstalter und Beiträgen der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia an Transport- und Reisekosten bei internationalen Gastspielen kann der Fachausschuss Tanz und Theater daher subsidiäre Beiträge an Tourneen und Wiederaufnahmen gewähren.

Entwicklungsbeiträge: Seit 2015, siehe Kapitel 2.5.2.

Dreijahresförderung: Um den Anforderungen einer kontinuierlichen Produktions- und Diffusions-tätigkeit im Spitzenbereich Rechnung zu tragen, wurden 2012 – 2014 erstmals nach dem Nominationsprinzip Dreijahresförderungen an zwei Basler Tanzensembles vergeben. Die eine davon hat sich so erfolgreich entwickelt, dass die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia im Rahmen ihrer Kooperativen Fördervereinbarungen (KFV) zusätzliche jährliche Beiträge entrichtet und schliesslich eine Verlängerung um weitere drei Jahre erfolgte. Eine weitere Dreijahresförderung für die Jahre 2017 – 2019 an ein etabliertes Basler Tanz- oder Theaterensemble ist derzeit ausgeschrieben und wird voraussichtlich im Oktober 2016 ausgewählt. Über eine mögliche Aufnahme in die KFV ab 2018 entscheidet die Pro Helvetia im Mai/Juni 2017.

2.4 Organisation des Fachausschusses Tanz und Theater

Auf der Grundlage der bereits erwähnten Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird die Organisation der vier bi-kantonalen Fachausschüsse Tanz und Theater, Musik, Film und Medienkunst sowie Literatur durch die beiden Vorsteherinnen oder Vorsteher des zuständigen Departements im Kanton Basel-Stadt resp. der zuständigen Direktion im Kanton Basel-Landschaft festgelegt. Während die Geschäftsstellen der beiden Fachausschüsse Film und Medienkunst sowie Literatur bei der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt angesiedelt sind, erfolgt die Geschäftsführung der Fachauss-

schüsse Tanz und Theater sowie Musik durch kulturelles.bl in der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Neben je einem Vertreter resp. einer Vertreterin der beiden Kantone gehören der siebenköpfigen Fachkommission fünf externe Fachpersonen an, die den Sparten Tanz und Theater verbunden sind und für eine Amtsdauer von vier Jahren von den beiden Vorsteherinnen oder Vorstehern gewählt werden.

Während der Jahre 2013 – 2016 waren dies: Catja Loepfe (Leiterin Tanzhaus Zürich), Nicolette Kretz (Leiterin Theaterfestival Auawirleben, Bern), Noemi Savoldelli (Lehrerin und Kunstvermittlerin, Münchenstein), Constanze Schellow (Tanzwissenschaftlerin, Bern, bis 2013) resp. Brigitte Kasslatte (Tanzexpertin, Mugglingen, ab 2014), Heidi Fischer (ehem. Leiterin Junges Theater Basel, bis 2013) resp. Heike Dürscheid (Dramaturgin und Dozentin FHNW, Basel, ab 2014) sowie Niggi Ullrich (Vertreter BL, bis 2014) resp. Sabina Lutz (Vertreterin BL, ab 2015) und Boris Bröderlin (Vertreter BS, bis Juli 2016). resp. Christoph Gaiser (Vertreter BS, ab August 2016).

Neben der Vergabe der Fördermittel berät die Fachkommission die beiden Kulturabteilungen auch bei förderstrategischen Fragen im Bereich der Darstellenden Künste.

2.5 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2013 – 2016

2.5.1 Beurteilung der Gesuche und Bewilligung von Unterstützungsbeiträgen

Der Fachausschuss Tanz und Theater beurteilt an jeweils drei zweitägigen Sitzungen pro Jahr nach eingehender Prüfung der eingereichten Dossiers und teilweise persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellenden, welche Projekte unterstützt werden. Die zuständige Geschäftsstelle des Fachausschusses bei kulturelles.bl informiert die Gesuchstellenden und die regionalen Medien im Anschluss über die Entscheide und gibt jährlich in einem summarischen Geschäftsbericht Auskunft über die Fördertätigkeit des Fachausschusses Tanz und Theater (Beilagen 5 - 7). Darüber hinaus informiert die Abteilung Kultur Basel-Stadt im Rahmen ihres Jahresberichts sowie auf ihrer Homepage über die bewilligten Unterstützungsbeiträge.

In den ersten drei Jahren der Beitragsperiode 2013 – 2016 wurde folgende Anzahl Gesuche bewilligt oder abgelehnt:

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	abgelehnt
2013	60	32	28
2014	70	38	32
2015	82	42	40

Im Vergleich zur vorangegangenen Beitragsperiode 2009 – 2012 (durchschnittlich 50 Gesuche pro Jahr) ist während der Beitragsperiode 2013 – 2016 (durchschnittlich 70 Gesuche pro Jahr) eine beträchtliche Steigerung der Anzahl eingereichter Gesuche um rund 30% resp. um 20 Gesuche pro Jahr zu verzeichnen. Die Summe der angefragten Beiträge übersteigen somit die zur Verfügung stehenden Mittel um rund das Fünffache. Die Zusagequote von durchschnittlich rund 50% ist insbesondere auf die subsidiären Beiträge in den Kategorien Tournee/Wiederaufnahme und Koproduktion sowie auf die wiederkehrenden Beiträge im Rahmen der Dreijahresförderung zurück zu führen. Bei den Produktionsbeiträgen liegt die Zusagequote lediglich bei rund einem Drittel. Durchschnittlich 20 bis 30% der abgelehnten Gesuche wären aufgrund ihrer Qualität bei entsprechenden Mitteln förderungswürdig. Dies bedeutet, dass in der Kernkategorie der Förderarbeit, die den nachhaltigen Aufbau einer professionellen Theater- und Tanzszene in Basel zum Ziel hat, zwischen 13 und 20% der Gesuche infolge fehlender finanzieller Mittel abgelehnt werden müssen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die formellen Hürden für eine Gesuchstellung beim Fachausschuss Tanz und Theater hoch sind (Professionalität, Realisierbarkeit, vollständiges Team

und feststehende Koproduktionspartner/Spielorte etc.) und entsprechend umfangreiche Vorarbeiten bzw. Kenntnisse erfordern.

2.5.2 Redaktionelle Überarbeitung des Fördermodells und Einführung von Entwicklungsbeiträgen (Pilotphase 2015 – 2016)

Per 2015 wurde das Fördermodell des Fachausschusses Tanz und Theater (Beilage 2) redaktionell überarbeitet, um die Ziele und Prioritäten für die Gesuchstellenden transparenter zu gestalten. Im Zuge dieser redaktionellen Überarbeitung wurde eine neue Förderkategorie „Entwicklungsbeiträge“ eingeführt und die Förderkategorie „Preise und Auszeichnungen“ abgeschafft. Während der zweijährigen Pilotphase 2015 – 2016 konnten Gesuche für Entwicklungsbeiträge jeweils einmal pro Jahr per 15. April eingereicht werden. 2015 wurden 15 Gesuche eingereicht und drei Beiträge gutgeheissen, 2016 waren es acht Gesuche und ein Beitrag. Ab 2017 sollen an allen drei jährlichen Eingabeterminen Gesuche um Entwicklungsbeiträge eingereicht werden können.

Diese Änderungen basieren auf folgenden Überlegungen: Bereits in den Jahren zuvor hat die Fachkommission punktuell Entwicklungsbeiträge an Projekte vergeben, die besonders vielversprechend, jedoch noch nicht ausgereift genug erschienen, um einen substanziellen Produktionsbeitrag zu erhalten. Diese Praxis war nicht genügend transparent und sollte daher aufgehoben werden. Stattdessen sah die Fachkommission die Notwendigkeit, auf die steigenden Anforderungen bei der Gesuchstellung im Zuge der zunehmenden Professionalisierung der freien Szene zu reagieren: Durch die neue Förderkategorie der Entwicklungsbeiträge sollen weiterhin in beschränktem Rahmen Experimente und Recherchen ermöglicht werden, die einerseits zur Entwicklung der Darstellenden Künste, andererseits aber auch zur künstlerischen Entwicklung einzelner Tanz- oder Theaterschaffender beitragen. Damit können zum einen der Nachwuchs, zum anderen aber auch erfahrene Künstlerinnen und Künstlern gefördert werden, die sich an einem Wendepunkt ihrer Karriere befinden. Andere Städte und Kantone verfügen über vergleichbare Förderinstrumente. Im Gegenzug wurde die Kategorie „Preise und Auszeichnungen“ abgeschafft, da diese durch die Spartenpreise des Kantons Basel-Landschaft und die seit 2013 resp. 2014 eingeführten Tanz- und Theaterpreise des Bundesamts für Kultur (BAK) ausreichend abgedeckt erscheinen. Das überarbeitete Fördermodell wurde von der Szene sehr gut aufgenommen und erweist sich als weitgehend praxistauglich.

2.5.3 Analyse und Empfehlungen zum zeitgenössischen Tanzschaffen in der Region Basel (Tanzplan 2016 – 2020)

2014/15 beschäftigte sich der Fachausschuss Tanz und Theater wiederholt mit den Förderbedingungen des Tanzschaffens in der Region Basel, nachdem wiederholt Kritik an der unzureichenden Förderung insbesondere des zeitgenössischen Tanzes aus der Szene und in den Medien erhoben wurde. Neben einer Bestandsaufnahme und Analyse der Entwicklungen der letzten Jahre und der gegenwärtigen Situation umfasst das Dokument mit dem Titel „Tanzplan 2016 – 2020“ (Beilage 3) auch fünf konkrete Empfehlungen der Fachkommission zu Verbesserung der Produktions- und Rezeptionsbedingungen für den Tanz in der Region Basel.

Die fünf Empfehlungen bauen bewusst auf bestehenden regionalen und nationalen Förderstrukturen auf und berücksichtigen gleichermassen die Perspektiven von Künstlern, Veranstaltern und Publikum. Erklärte Ziele sind die Verbesserung von Qualität, Sichtbarkeit, Vernetzung und Effizienz der eingesetzten Fördermittel: Der Ausbau der Dreijahresförderung soll Ensembles mit nachweislich nationaler und internationaler Ausstrahlung einen weiteren Entwicklungsschritt und eine grössere Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglichen. Im Bereich der Nachwuchsförderung soll ein Residenzprogramm eingeführt werden, das die Dynamik und den Austausch der regionalen Szene unterstützt und eine Anbindung an die bestehenden Ausbildungsgänge im In- und Ausland ermöglicht. Eine gezielte Unterstützung der Produktions- und Diffusionsstrukturen soll die professionelle Abwicklung der Produktionsprozesse und die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern stärken. Ein gezielter Ausbau des Tanzfestes und der Vermittlungsaktivitäten

sollen die Sichtbarkeit und die Relevanz für ein möglichst breites Publikum sowie die aktive Kooperation zwischen den bestehenden Akteuren fördern.

Die Analyse kommt zum Schluss, dass im Bereich des Tanzes in den letzten Jahren in der Tat zu einem einschneidenden Abbau von Fördermitteln und -möglichkeiten gekommen ist, insbesondere auf der Ebene der Kulturvertragspauschale (Staatsbeiträge) und der beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

2.6 Finanzielle Situation

Während der Beitragsperiode 2009 – 2012 stellte der Kanton Basel-Stadt einen jährlichen Staatsbeitrag in der Höhe von 465'000 Franken und der Kanton Basel-Landschaft von 535'000 Franken (sind insgesamt 1 Mio. Franken p.a.) für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater zur Verfügung. Im Hinblick auf die Beitragsperiode von 2013 – 2016 wurden die Beiträge auf jährlich 565'000 Franken durch den Kanton Basel-Stadt und 600'000 Franken durch den Kanton Basel-Landschaft erhöht (sind insgesamt 1,165 Mio. Franken p.a.). Um auf die wachsende Anzahl qualitativ hochstehender Gesuche angemessen reagieren zu können und insbesondere auch die notwendige Professionalisierung und Kontinuität im Bereich der Spitzenförderung sicher zu stellen, reichen die Mittel des Fachausschusses Tanz und Theater jedoch nicht aus. Eine weitere Erhöhung der Staatsbeiträge zuhanden des Fachausschusses Tanz und Theater wäre daher dringend notwendig, ist im Hinblick auf die gemeinschaftliche Finanzierung zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft angesichts der dortigen Haushaltslage zurzeit jedoch nicht realisierbar.

Gesuche für Tanz- und Theaterproduktionen werden heute in den allermeisten Fällen mindestens ein Jahr vor dem Premierentermin eingereicht, um eine professionelle Umsetzung des Vorhabens sicher zu stellen. Der Projektabschluss und damit die Konsolidierung der Beiträge können sich aufgrund der gewünschten Auswertung an mehreren Spielorten bis ins Jahr nach der Premiere hinziehen. Dies macht die jährliche Planung der Vergabe der Fördermittel des Fachausschusses Tanz und Theater besonders anspruchsvoll. Aufgrund der Neuerungen im Zuge des Inkrafttretens des neuen Staatsbeitragsgesetzes des Kantons Basel-Stadt 2014 sind Überträge von einem Kalenderjahr ins nächste nicht mehr möglich. Nach dem derzeitigen Stand der Handhabung löst auch die Umwandlung der Ausgabenbewilligung in eine Rahmenausgabenbewilligung dieses Problem nicht. Die einzige Möglichkeit besteht im Moment darin, die jährlichen Schwankungen im Anteil des Kantons Basel-Landschaft auszugleichen, der weiterhin Überträge von einem Kalenderjahr ins nächste erlaubt.

2.7 Begründung für die Weiterführung der Beiträge 2017 – 2020

Die Staatsbeiträge des Kantons Basel-Stadt an den Fachausschuss Tanz und Theater in der Höhe von jährlich 565'000 Franken laufen Ende 2016 aus. Obwohl ein gesteigerter Bedarf nachgewiesen ist, ist eine Erhöhung derzeit nicht möglich, da der Ausschuss gemeinschaftlich von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert wird und letzterer aufgrund der angespannten Haushaltslage lediglich eine Summe in Höhe der Zuwendung aus der vorangegangenen Kreditperiode bewilligen konnte. Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat deshalb, die Staatsbeiträge für die Jahre 2017 – 2020 in gleicher Höhe wie bisher von 565'000 Franken p.a. (insgesamt 2'260'000 Franken) zu bewilligen.

Die Fördertätigkeit des Fachausschusses Tanz und Theater der letzten Jahre kann bedeutende Erfolge vorweisen. So verfügt Basel über eine lebendige freie Tanz- und Theaterszene, die sich steigender Zuschauerzahlen und einer immer grösseren Präsenz an Theaterhäusern und Festivals im In- und Ausland erfreut. Diese erfreulichen Entwicklungen bringen die Möglichkeiten des Fachausschusses Tanz und Theater jedoch zunehmend an seine Grenzen. Dies zeigt unter anderem die Anzahl Gesuche, die von der Beitragsperiode 2009 – 2012 zur Beitragsperiode 2013 - 2016 kontinuierlich um 30% angestiegen ist. Trotz einer sehr strengen Auswahl nach pri-

mär qualitativen Kriterien können viele innovative und überzeugende Projekte nicht unterstützt werden. Ausserdem sind die Ansprüche an die Professionalität der regionalen Ensembles in den letzten Jahren bedeutend gestiegen: So gehört es heute zum Standard, dass bereits zum Zeitpunkt der Gesuchstellung mehrere regionale, nationale und internationale Koproduzenten feststehen und dass die Ensembles über ein professionelles Management verfügen, welches auch über den Produktionszeitraum eines einzelnen Projekts hinaus zur Verfügung steht. Dies schafft zum einen sehr hohe Hürden im Nachwuchsbereich, zum anderen sind die Anforderungen im Spitzenbereich so stark gestiegen, dass sich die Aufwände eines kontinuierlich arbeitenden Leitungsteams kaum noch durch eine projektbezogene Förderung abbilden lassen.

2014/15 hat sich die Fachkommission vertieft mit der Situation des zeitgenössischen Tanzschaffens in der Region Basel beschäftigt, da dieses besonders stark vom Wachstum betroffen ist. Entstanden ist ein Katalog aus fünf Massnahmen (Tanzplan 2016 – 2020, Beilage 3), welche auf den bestehenden Förderstrukturen aufbaut. Neben gezielten Massnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung ist insbesondere ein Ausbau der Spitzenförderung notwendig, um weiterhin erfolgreich an den regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken teilhaben zu können. Um die notwendige Kontinuität bei den Spitzenensembles zu ermöglichen und gleichzeitig eine gewisse Flexibilität bei der Förderung zu garantieren, empfiehlt die Fachkommission einen Ausbau der Dreijahresförderung an etablierte Tanz- oder Theaterensembles.

Der Regierungsrat hat die Leistungen und Erfolge der freien Tanz- und Theaterszene sowie den erhöhten Bedarf an Fördermitteln zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Haushaltslage des Kantons Basel-Landschaft, mit welchem der Ausschuss gemeinschaftlich finanziert wird, hält er es für sinnvoll, die Fördertätigkeit des Fachausschusses Tanz und Theater gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft in der bisherigen Höhe (565'000 Franken p.a.) weiter zu führen.

Seit der Gründung des Fachausschusses Tanz und Theater leistet der Kanton Basel-Landschaft kontinuierlich seinen Anteil an das gemeinsame Förderinstrument aus einer vom Regierungsrat dafür bestimmten Swisslos-Fonds-Pauschale. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation ist eine Erhöhung seitens des Kantons Basel-Landschaft im Moment nicht möglich. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat daher die Mittel für die Jahre 2017 – 2020 in der bisherigen Höhe (600'000 Franken p.a.) bereits bewilligt (Beilage 4).

3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)

Der Fachausschuss Tanz und Theater unterstützt Projekte von freien Tanz- und Theaterensembles in Ergänzung zum institutionalisierten Angebot des Theaters Basel und leistet somit einen wichtigen Beitrag zu einer angemessenen Angebotsvielfalt und einer lebendigen Szene. Stabile Produktionsbedingungen sind eine notwendige Voraussetzung für die hohe Qualität des Basler Tanz- und Theaterschaffens und ermöglichen erst die Teilhabe an den nationalen und internationalen Netzwerken. Dadurch werden regionale Produktionen und Ensembles zu Aushängeschildern im In- und Ausland und ermöglichen die Akquise von zusätzlichen Fördermitteln auf nationaler Ebene. Die steigenden Zuschauerzahlen der freien Theaterhäuser und Festivals in der Region – wie sie in den entsprechenden Jahres- bzw. Geschäftsberichten dokumentiert sind – beweisen zudem, dass sich die freie Tanz- und Theaterszene eines starken Publikumszuspruchs und somit eines grossen öffentlichen Interesses erfreut.

3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)

Eine freischaffende, künstlerische Szene im Bereich Tanz und Theater mit einem hauptsächlich nicht-kommerziell ausgerichteten Angebot kann ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel nicht existieren. Tanz und Theater sind aufgrund ihres Live-Charakters personalintensiv und generieren keine kommerziell verwertbaren Produkte. Selbst die Kosten für die Aufführung von bereits produzierten Werken generiert Kosten, welche ohne Subventionierung die kulturelle Teilhabe breiter Bevölkerungskreise verunmöglichen würde.

3.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)

Die Beiträge des Fachausschusses an ausgewählte Tanz- und Theaterprojekte entsprechen in der Regel weniger als 50% der Produktionskosten. Eine höhere Beteiligung wird nur in Ausnahmefällen bei vermindertem Einnahmepotential, beispielsweise bei Nachwuchsproduktionen angewendet. Die restlichen Kosten müssen durch Eigenleistungen, Drittmittel von privaten Stiftungen und Sponsoren, Zuschauereinnahmen, Koproduktionsbeiträgen und subsidiären Beiträgen der nationalen Kulturförderung finanziert werden.

3.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)

Der Fachausschuss Tanz und Theater ermöglicht durch seine Kommission bestehend aus Fachpersonen eine zielgerichtete Auswahl der Projekte und garantiert damit ein qualitativ hochwertiges Tanz- und Theaterschaffen in der Region. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Gesuche sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch garantiert der Fachausschuss einen umsichtigen und nachhaltigen Einsatz der kantonalen Fördermittel.

Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

4. Finanzielle Auswirkungen

Angesichts von gleich bleibenden Staatsbeiträgen für die nächsten vier Jahre gibt es keine besonderen finanziellen Auswirkungen. Der Betrag von 565'000 Franken ist im Budget eingestellt.

5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Fördermodell
3. Tanzplan 2016 – 2020
4. Protokoll Regierungsratsbeschluss Kanton Basel-Landschaft
5. Geschäftsbericht 2013
6. Geschäftsbericht 2014
7. Geschäftsbericht 2015

Grossratsbeschluss

Betreffend Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2017 – 2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Die Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Höhe von Fr. 565'000 p.a. während der Jahre 2017 – 2020 (insgesamt Fr. 2'260'000) werden vom Kanton Basel-Stadt, nicht indexiert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Modell zur Förderung des zeitgenössischen Tanz- und Theaterschaffens in der Region Basel / 2015/2016

1. Ziele und Prioritäten

Der Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützt Projekte im Bereich des zeitgenössischen Tanz- und Theaterschaffens der Region Basel. Dadurch soll auch dessen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit sowie die nationale und internationale Vernetzung der Basler Künstlerinnen und Künstler gefördert werden.

Unterstützt werden thematisch und ästhetisch relevante Eigenkreationen sowie eigenständige Umsetzungen von literarischen oder choreografischen Vorlagen. Unterstützt werden in erster Linie Projekte von Einzelpersonen oder Ensembles aus der Region, denen künstlerisch und produktionsspezifisch die notwendige Professionalität bei der Planung und Realisierung zuerkannt werden. Die Projekte sollen einen angemessenen Anspruch auf Öffentlichkeitsrelevanz nachweisen. Diese äussert sich beispielsweise in der Anzahl der Aufführungen, im Publikumszuspruch und in der Medienresonanz auf bisherige Projekte, in der Bereitschaft zur Vermittlung der eigenen Arbeit sowie in der überregionalen Vernetzung.

Neben **Produktionsbeiträgen** ist auch die Unterstützung der nationalen und internationalen Auswertung der Projekte in Form von **Gastspiel- und Tourneebeiträgen** möglich. Damit werden die Vernetzung der regionalen Ensembles mit nationalen und internationalen Veranstaltern und die Ausstrahlung des Basler Tanz- und Theaterschaffens gefördert.

Projekte, bei denen die Nachfrage nach einer vertieften regionalen Auswertung besteht, können in Form einer **Wiederaufnahme** unterstützt werden.

Ebenso werden **Koproduktionsbeiträge** an ausserregionale Ensembles gewährt, welche ihre Projekte im Rahmen einer Kooperation mit einem regionalen Veranstalter erstauswerten.

Im Rahmen seiner Fördertätigkeiten berücksichtigt der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL auch die unterschiedlichen Stadien einer beruflichen Laufbahn. Ein besonderes Augenmerk wird auf die **Nachwuchsförderung** gelegt: Zum einen in der Unterstützung spezifischer Formate wie die Treibstoff Theatertage, zum anderen im Rahmen der Einzelprojektförderung. Mit einer **Kooperativen Fördervereinbarung (KVF)** in Zusammenarbeit mit der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia besteht zurzeit im Bereich Tanz ein besonderes Instrument der Spitzenförderung.

Ab 2015 werden neu auf Gesuchsbasis sogenannte **Entwicklungsbeiträge** vergeben. Damit steht ein Förderinstrument zur Verfügung, das in besonderem Masse für Recherchen und szenische Experimente offen ist. Entwicklungsbeiträge richten sich sowohl an Nachwuchskünstler/innen als auch an erfahrene Künstler/innen und Ensembles, die etwas Neues ausprobieren wollen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Grundsätzliches

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL ist ein selektives Förderinstrument, dessen Förderentscheide durch eine Fachjury gefällt werden. Die beantragten Mittel übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel um ein Mehrfaches. Die Erfüllung sämtlicher Bestimmungen und Kriterien führt deshalb noch nicht automatisch zu einem positiven Förderentscheid.

Wurde ein Gesuch vom Fachausschuss geprüft und abgelehnt, so kann dieses einzig im Fall von substantieller Überarbeitung ein zweites Mal geprüft werden. Die überarbeiteten Teile müssen im Wiedererwägungsantrag deutlich hervorgehoben werden.

Vom Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL geförderte Projekte können nicht zusätzlich Mittel aus den Swisslos-Fonds Basel-Stadt und/oder Basel-Landschaft erhalten. In geeigneten Fällen kann der Fachausschuss Projekte mit einer Empfehlung zuhanden der beiden Swisslos-Fonds versehen.

Sofern nicht anders beantragt und bewilligt, sollen Projekte in der darauf folgenden Spielzeit nach der Entscheidung durch den Fachausschuss stattfinden. Pro Gesuchsteller/in bzw. Ensemble kann in der Regel maximal ein Gesuch pro Jahr bewilligt werden.

2.2. Förderkriterien

- Originalität und ästhetische Relevanz
- Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf seine Realisierung
- Umsetzungsvermögen in künstlerischer und produktionsspezifischer Hinsicht
- Öffentlichkeitsrelevanz
- überregionale Vernetzung und Ausstrahlung
- Ausgewogenheit von Budget und Finanzierung
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Gagen (vgl. die Richtlinien der Berufsverbände ACT und Danse Suisse)

2.3. Keine Beiträge

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL vergibt keine Beiträge an:

- Szenische Lesungen, Kleinkunst- und Kabarettprogramme, Zirkusproduktionen und Musicals
- Laienproduktionen, subventionierte Ensembles oder Institutionen, Programmkosten von Festivals sowie Projekte im Rahmen von Ausbildungen
- Bereits laufende Produktionen oder Nachfinanzierungen

2.4. Entscheide

Der Fachausschuss fällt die Entscheidungen aufgrund der eingereichten Unterlagen und der Evaluation früherer Projekte. Gegebenenfalls werden die Gesuchstellenden zu einem persönlichen Gespräch eingeladen.

Die Benachrichtigung der Gesuchstellenden über die Förderentscheidung erfolgt schriftlich und begründet innert acht Wochen nach dem Eingabetermin.

2.5. Auszahlung und Schlussbericht

Die Auszahlung eines bewilligten Beitrags erfolgt in der Regel bis acht Wochen vor dem bestätigten resp. publizierten Premieren-Termin. Ausgenommen sind Defizitgarantien bei Gastspiel- oder Wiederaufnahmebeiträgen, welche erst gegen Abrechnung erfolgen. Auf schriftlich begründeten Antrag kann eine Teilauszahlung früher erfolgen.

Für unterstützte Projekte besteht eine Rechenschaftspflicht in Form eines Schlussberichts (Abrechnung, Ausführungen über die Projektentwicklung, Zuschauerstatistik, Mediendokumentation) bis 6 Monate nach der Premiere des Projekts, spätestens jedoch vor der nächsten Eingabe.

2.6. Informationspflicht

Geförderte Projekte müssen gemäss den Angaben im Gesuch realisiert werden. Trifftige oder relevante Änderungen (betreffend Inhalt, Finanzierung, Termine, Partnerschaften, Besetzung etc.) müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses Tanz & Theater BS/BL unverzüglich und begründet mitgeteilt werden. Der Fachausschuss behält sich dabei vor, auf seine Entscheidung zurück zu kommen.

Die Projektverantwortlichen sind verpflichtet, die Fachausschussmitglieder und die Geschäftsstelle des Fachausschusses rechtzeitig über die Aufführungsdaten zu informieren und ihnen je zwei Freikarten anzubieten.

3. Eckwerte

3.1. Jährlicher Kredit

Es stehen CHF 1'165'000.- p.a. zur Verfügung (Kreditperiode 2013 – 2016).

3.2. Mitglieder und Geschäftsführung

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL besteht aus sieben Mitgliedern und hat den Status einer beratenden Kommission. Ihm gehören mit den Sparten Tanz und Theater verbundene Fachleute an. Wählbar sind auch Personen, die nicht in der Region Basel wohnhaft sind. Gewählt werden die Mitglieder durch die beiden Departementsvorsteher des Präsidialdepartements des Kantons Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft.

Je ein Vertreter/eine Vertreterin des Präsidialdepartements Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission Basel-Landschaft gehören dem Fachausschuss von Amtes wegen an. Die Geschäftsführung erfolgt durch kulturelles.bl.

Merkblatt für Gesuchseingaben

1. Gesuchslegitimation

Förderungsberechtigt sind in der Regel professionelle, nicht subventionierte Theater- und Tanzensembles oder Einzelpersonen mit Sitz in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft.

Geförderte Produktionen sollen schwerpunktmässig in einem der beiden Kantone realisiert resp. aufgeführt werden. Koproduktionen regionaler Veranstalter mit auswärtigen Ensembles müssen spätestens sechs Monate nach deren Premiere ihre öffentlichen Aufführungen in der Region Basel ausweisen.

- Zu den detaillierten Bestimmungen vgl. das Förderraster (Gesuchskategorien)

2. Eingabetermine

15. Januar

15. April

15. September

- Massgeblich ist der Poststempel. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.
- Gesuche für Gastspiele oder subsidiäre Beiträge unter CHF 5'000.-- können jederzeit eingereicht werden.
- Gesuche für Entwicklungsbeiträge können lediglich per 15. April eingereicht werden.

3. Form der Gesuche

- **2 Exemplare** des Dossiers und Anschreibens **in Papierform**. Gewünschtes Format der Gesuche A4 Hochformat. Auf die Einsendung von gebundenen und plastifizierten Unterlagen (Sichtmappen, Klarsichtfolien, Umschläge etc.) ist zu verzichten.
- Auf **CD** oder **USB: 1 PDF des gesamten Dossiers inkl. Anschreiben**.
- Gesuchseingaben per Mail sind nicht zulässig.

4. Inhalt der Gesuche

a) künstlerische Angaben (max. 5 Seiten)

1. Motivation und Grundidee (Thema, Vorlage, Recherche)
2. Detaillierte Beschreibung der künstlerischen Umsetzung (Regie-/Choreografiekonzept)
3. Weitere Angaben zu Ausstattung, Musik, Licht, Video etc.
4. Besetzungsliste

b) produktionsspezifische Angaben (max. 4 Seiten)

1. Zeitplan (Vorbereitung, Proben, Aufführungen)
2. Koproduktionspartner und Spielorte
3. Detailliertes Budget und Finanzierungsplan
4. Werbe- und Öffentlichkeitskonzept
5. Vollständiger Kontakt des Gesuchstellers, Zahlungsinformationen

c) Beilagen

1. Kurzbiografien der Mitwirkenden
2. Spielstättenbestätigungen
3. ggf. Spielvorlagen oder Textfassungen (nur 1 Exemplar)
4. ggf. Skizzen, Bilder, Pläne, Abläufe (nur 1 Exemplar)
5. ggf. ausgewählte Medienberichte oder Beispiele früherer Arbeiten (nur 1 Exemplar)

5. Adresse

Die Gesuche sind mit allen erforderlichen Unterlagen in **zweifacher** Ausführung an folgende Adresse zu richten:

Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL
c/o BKSD kulturelles.bl
Amtshausgasse 7
CH-4410 Liestal

Tel.: 061 552 50 67
Fax: 061 552 69 30
Mail: kulturelles@bl.ch

Förderraster Tanz und Theater 2015/2016 / Gesuchskategorien

Gesuchskategorie	Beiträge	Förderberechtigung	Weitere Bestimmungen
Produktionsbeiträge	bis CHF 60'000.--	Ensembles der Region	Beiträge bis max. 70% des Produktionsbudgets mindestens 5 öffentliche Aufführungen in der Region Basel
	ab CHF 60'000.--	Ensembles der Region in Kooperation mit regionalen Veranstalter	Beiträge bis max. 70% des Produktionsbudgets mindestens 5 öffentliche Aufführungen in der Region Basel mit einer substantiellen Beteiligung des regionalen Veranstalters (Gage, Einnahmenbeteiligung, Infrastruktur, Technik, Werbung etc.) 1) Dem Antrag ist eine Spielstättenbestätigung beizulegen, aus der die Leistungen des Veranstalters klar hervorgehen. 2) Der Nachweis über weitere Aufführungen an anderen Spielorten ist ausdrücklich erwünscht.
Koproduktionsbeiträge	bis CHF 15'000.--	Auswärtige Ensembles in Kooperation mit regionalen Veranstalter	Beiträge an Produktionen mit Erstauswertung in der Region Basel mindestens 2 öffentliche Aufführungen in der Region Basel in Ergänzung zu einer substantiellen Beteiligung des regionalen Veranstalters (Gage, Einnahmenbeteiligung, Infrastruktur, Technik, Werbung etc.) 1) Dem Antrag ist eine Spielstättenbestätigung beizulegen, aus der die Leistungen des Veranstalters klar hervorgehen. 2) Die Aufführungen in der Region Basel haben spätestens sechs Monate nach der Premiere zu erfolgen. 3) Das maximale Verhältnis der finanziellen Beiträge durch den Fachausschuss und den regionalen Veranstalter ist 2:1.
Gastspiel- und Tourneebeiträge	bis CHF 15'000.--	Ensembles der Region	Defizitgarantien gegen Abrechnung bis max. 30% des Gastspiel-/Tourneebudgets mindestens 2 öffentliche Aufführungen auf Einladung durch anerkannte Veranstalter, keine Selbstveranstaltungen 1) Die Produktion muss zwingend in der Region Basel erstausgewertet worden sein (mind. 5 Aufführungen). 2) Für Gastspiele im Ausland oder in der französischen Schweiz ist der Nachweis einer Eingabe bei Pro Helvetia zu erbringen. 3) Beiträge bis max. CHF 5'000.-- sind nicht an die Eingabetermine gebunden.
Wiederaufnahmebeiträge	bis CHF 15'000.--	Ensembles der Region	Defizitgarantien gegen Abrechnung bis max. 30% des Wiederaufnahmebudgets mindestens 2 öffentliche Aufführungen 1) Die Produktion muss zwingend in der Region Basel erstausgewertet worden sein (mind. 5 Aufführungen). 2) Nachweis der bestehenden Nachfrage in Form einer schriftlichen Begründung, Zuschauerstatistik und Medienresonanz.
Entwicklungsbeiträge	bis CHF 20'000.--	Künstler/innen und Ensembles der Region	Beiträge bis 100% des Entwicklungsbudgets eine öffentliche Auswertung in geeigneter Form (öffentliche Proben, Gesprächs-Reihe, Lecture, Publikation o.ä.) 1) Gesuche können ausschliesslich per 15. April eingereicht werden. 2) In Ergänzung zu den üblichen Unterlagen müssen Gesuche den Forschungsgegenstand, die Arbeitsmethode, den Nutzen für die eigene künstlerische Entwicklung sowie die Form der öffentlichen Auswertung möglichst genau beschreiben. 3) Es besteht die Möglichkeit, für dasselbe Projekt zu einem späteren Zeitpunkt einen Produktionsbeitrag zu beantragen, aus einem bewilligten Entwicklungsbeitrag erwächst jedoch keine Berechtigung auf eine weitere Unterstützung.
Infrastruktur	Tanz- und Theaterschaffenden, welche durch den Fachausschuss unterstützt werden, stehen gegen Entrichtung einer Gebühr und nach Verfügbarkeit technisches Material aus dem Theater- und Videopool des BKSD BL, ein Konzertflügel und zwei Proberäume in Liestal und in Basel zur Verfügung. Weitere Informationen können bei der Geschäftsstelle von kulturelles.bl und bei der Abteilung Kultur Basel-Stadt eingeholt werden.		



Tanzplan 2016-2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	S. 2
2. Entwicklungen der letzten Jahre und aktuelle Situation	S. 2
3. Handlungsfelder und Ziele einer künftigen Entwicklung der Basler Tanzszene	S. 5
3.1. Dynamisierung der Szene und Stärkung der künstlerischen Autorschaft	S. 6
3.2. Ort des Austauschs und Anschluss an die (inter-)nationalen Netzwerke	S. 6
3.3. Verbesserung der Produktions- und Diffusionsstrukturen	S. 7
3.4. Publikumsbildung und Vermittlung	S. 7
4. Massnahmen zur Förderung der Basler Tanzszene	S. 8
4.1. Ausbau der Dreijahresförderung (Spitzenförderung)	S. 8
4.2. Einführung eines Residenzprogramms für junge Talente	S. 9
4.3. Förderung der Produktion- und Diffusionsstrukturen (Strukturförderung)	S. 11
4.4. Stärkung des Tanzfestes	S. 12
4.5. Berücksichtigung im Rahmen der Education- und Vermittlungsprojekte	S. 14
5. Zusammenfassung	S. 15

Die Tanzszene der Region Basel befindet sich zurzeit in einem Umbruch: Während einige langjährige und profilierte Akteure in den letzten Jahren die Bühne verlassen haben, sind neue Initiativen entstanden, die eine aufstrebende junge Szene hervorgebracht haben. Deren Akteure sind untereinander gut vernetzt und kooperieren meist auch überregional und international. Dennoch zeigen sich insbesondere im Bezug auf die Sichtbarkeit und Kontinuität des freien zeitgenössischen Tanzschaffens teilweise erhebliche Mängel, die nicht zuletzt auch auf die aktuellen Förderbedingungen zurück zu führen sind. Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL möchte die positiven Tendenzen der letzten Jahre gezielt unterstützen und empfiehlt den Kulturdirektionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft einen mehrteiligen Aktionsplan – genannt Tanzplan 2016-2020 – zur Förderung des zeitgenössischen Tanzschaffens in der Region Basel.

1. Grundlagen

Aufgrund von wiederholten Forderungen aus der Tanzszene, aber auch aufgrund seiner eigenen Einschätzung, hat der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL den Veranstaltern Kaserne Basel und Roxy Birsfelden 2011 den Auftrag erteilt, ein Konzept zur Förderung des zeitgenössischen Tanzschaffens in der Region Basel zu formulieren. Ein erster Konzeptentwurf für ein Nachwuchsförderprogramm mit dem Arbeitstitel „Résidanse“ wurde von den beiden Kulturdirektionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Überarbeitung zurück gewiesen. Im Herbst 2013 legten die beiden Veranstalter ein umfassenderes Konzept mit dem Titel „Tanzagenda Basel 2014-2018“ vor. Der nun vorliegende „Tanzplan 2016-2020“ greift auf diese beiden früheren Konzepte zurück, geht aber noch einmal einen Schritt zurück, indem er die Entwicklungen der letzten Jahre einer sorgfältigen Analyse unterzieht. Diskussionen innerhalb des Fachausschusses, Gespräche mit weiteren Fachpersonen sowie mit den wichtigsten Exponenten der regionalen Tanzszene bilden die erweiterten Grundlagen. Das nun vorliegende Konzept ist somit breit abgestützt und knüpft an bestehende Formate und Fördermöglichkeiten sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene an.

2. Entwicklungen der letzten Jahre und aktuelle Situation

2002 haben das Bundesamt für Kultur, Pro Helvetia, die Kantone und Städte sowie die Tanzverbände nach mehrjährigen Verhandlungen gemeinsam das „Projekt Tanz“ lanciert. Ziel dieses einzigartigen Pilotprojekts war es, die bestehenden Förderstrukturen im Sinne eines umfassenden gesamtschweizerischen Fördermodells zu koordinieren und auszubauen, um die Wahrnehmung und Qualität des Schweizerischen Tanzschaffens nachhaltig zu verbessern. Ein ausschlaggebender Grund für diese Initiative war die Erkenntnis, dass insbesondere das freie zeitgenössische Tanzschaffen eine höchst dynamische Kunstform darstellt, die auf gut funktionierende nationale und internationale Netzwerke angewiesen ist und daher nicht ausschliesslich aus regionaler Perspektive betrachtet werden kann. Das Projekt Tanz hat wesentliche Impulse in den unterschiedlichsten Bereichen des Schweizerischen Tanzschaffens gesetzt, so beispielsweise im Bereich der Existenzsicherung von professionellen Tanzschaffenden, der Ausbildung und Umschulung, der Produktions- und Diffusionsstrukturen, der Vermittlung und der gesamtschweizerischen Vernetzung. Die Handlungs- und Denkanstösse, die das Projekt Tanz bewirkte, wurden in der Folge in zahlreichen, konkreten Projekten umgesetzt und bis heute weiter entwickelt. Nach Beendigung des Projekts Tanz wurde 2007 „Reso Tanznetzwerk Schweiz“ gegründet, welches bis heute unterschiedliche Aktivitäten auf

gesamtschweizerischer Ebene koordiniert. Die Steuergruppe des Projekts Tanz wurde gleichzeitig durch die „Ständige Konferenz Tanz“ ersetzt, in der wiederum Vertreter des BAK, der Pro Helvetia, der Kantone und Städte sowie der Tanzverbände vertreten sind, und bis heute als Relais zwischen Politik und Tanzszene fungiert.

Betrachtet man die Entwicklungen der letzten fünf bis zehn Jahre in der Region Basel, so präsentiert sich das Bild einer Tanzszene im Umbruch: Einerseits gibt es positive Entwicklungen, die sich in neuen Initiativen und einer Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure sowie im steigenden Zuspruch beim regionalen Publikum äussern, und die das weitere Potenzial des Tanzschaffens in der Region Basel erkennen lassen. Andererseits sind aber auch Einbrüche zu verzeichnen: Ein Vakuum im Bereich der Sichtbarkeit und Kontinuität, das unter anderem auf einen Generationenwechsel zurück zu führen ist, nicht zuletzt aber auch ein verhältnismässig einschneidender Abbau bei den Fördermitteln und -möglichkeiten.

Im Folgenden werden die Entwicklungen der wesentlichen Akteure kurz skizziert:

- a) Mit der **Kaserne Basel und dem Roxy Birsfelden** haben sich zwei regionale Institutionen dahingehend entwickelt, dass sie auf Augenhöhe an den nationalen und internationalen Netzwerken teilhaben können. Beide Institutionen leisten einen enorm wichtigen Beitrag sowohl bei der Vernetzung regionaler Tanzschaffender als auch bei der Vermittlung des zeitgenössischen Tanzes an ein interessiertes und breites Publikum. Dass auch der zeitgenössische Tanz in der Region Basel ein begeistertes und zahlreiches Publikum findet, beweisen die Tanzveranstaltungen, welche die beiden Häuser in den letzten Jahren erfolgreich durchgeführt haben. Neben den Koproduktionen mit regionalen Künstlerinnen und Künstlern und einem hochkarätigen internationalen Gastspielprogramm stechen auch Festivals heraus, wie beispielsweise die Tanztage Basel und die Tanztage Spezial, welche von 2008 bis 2012 in unregelmässigen Abständen stattfanden, sowie die seit 1988 schweizweit durchgeführte Tanz-Biennale Steps des Migros-Kulturprozent. Die Promotionsplattform Tanzfaktor Interregio und das jährlich stattfindende Tanzfest werden in enger Zusammenarbeit mit Reso und Pro Helvetia durchgeführt, ebenso die äusserst erfolgreiche Ausgabe der Schweizer Tanztage 2013. Die Kaserne Basel ist seit 2014 auch offizieller Partner des Mentoring-Programms „YAA! – Young Associated Artist“ der Pro Helvetia, das über einen Zeitraum von jeweils zwei Jahren eine enge Begleitung eines Basler Choreografen oder einer Basler Choreografin ermöglicht. 2014 hat das Roxy Birsfelden das Format „Mixed Pickles“ eingeführt, das auf niederschwellige Weise viermal im Jahr Kurzstücke von Nachwuchstanzschaffenden präsentiert und inzwischen auch überregional wahrgenommen wird. Alle diese positiven Entwicklungen lassen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die beiden Häuser dauerhaft am Rande ihrer Kapazitäten arbeiten und dabei kaum Ressourcen für den kontinuierlichen und nachhaltigen Aufbau der regionalen Tanzszene sowie deren breiten Wahrnehmung in der Bevölkerung zur Verfügung haben.
- b) 1993 wurde die regionale IG Tanz gegründet, welche die Interessen der freien Tanzszene vertritt. Seit 1999 betreibt sie das **Tanzbüro Basel**, eine Beratungs- und Koordinationsstelle unterschiedlicher Aktivitäten insbesondere für professionelle Tanzschaffende, die durch einen Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt in Höhe von 28'000 Franken p.a. unterstützt wird. Das Tanzbüro Basel organisiert beispielsweise das

mehrfach wöchentlich durchgeführte Profitraining, das neuerdings vom Kanton Basel-Landschaft mit 10'000 Franken p.a. unterstützt wird, nachdem es durch die Auflösung des Cathy Sharp Dance Ensembles (siehe 2.e) existentiell bedroht war. Ausserdem koordiniert das Tanzbüro das jährlich stattfindende Tanzfest in Zusammenarbeit mit Reso und verschiedenen regionalen Akteuren. Nach einigen Diskussionen bezüglich der Ausrichtung der IG Tanz sowie Wechseln im Vorstand und in der Geschäftsleitung, hat sich der Verein inzwischen neu aufgestellt und arbeitet seither an einer effektiven Bündelung seiner Aktivitäten unter Berücksichtigung der äusserst knappen Ressourcen.

- c) Per 2012 hat der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL zum ersten Mal Dreijahresförderungen an zwei zeitgenössische Basler Tanzcompagnien vergeben: Mit der Cie. Alexandra Bachzetsis gelang, gemeinsam mit der Stadt Zürich, die Aufnahme in das nationale Programm der **Kooperativen Fördervereinbarungen (KFV)** der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia. Die KFV wurden 2006 als Folge des Projekts Tanz ins Leben gerufen. Inzwischen bestehen KFV mit 13 Schweizer Tanzcompagnien, die eine zusätzliche substantielle Förderung durch die Pro Helvetia erhalten. Zehn davon befinden sich in der Suisse Romande, wobei sechs alleine auf den Kanton Genf entfallen, der sich sehr früh und intensiv am Projekt beteiligte und entsprechende Mittel investierte.
- d) Die **Mittel des Fachausschusses** Tanz und Theater BS/BL konnten infolge der Einführung der Dreijahresförderung per 2013 leicht aufgestockt werden von jährlich 1 Mio. Franken auf jährlich 1.165 Mio. Franken.
- e) Seit 1999 verfügte das **Cathy Sharp Dance Ensemble** als erstes zeitgenössisches Tanzensemble in der Region Basel über eine feste Subvention aus der Kulturvertragspauschale des Kantons Basel-Landschaft. Zuletzt betrug dieser Staatsbeitrag p.a. 320'000 Franken und ermöglichte die kontinuierliche Arbeit eines knapp zehnköpfigen Ensembles, welches sich in der Region Basel ein breites Publikum erarbeiten konnte. Cathy Sharp hat ihre Compagnie nach über zwanzigjährigem Bestehen per Ende 2014 aufgelöst. Der Beitrag aus der Kulturvertragspauschale wurde anderweitig umverteilt und kommt seither nicht mehr dem Tanz zugute.
- f) Das **Ballett Basel** wiederum verzeichnet unter der Leitung von Richard Wherlock bei einem breiten Publikum anhaltend erfreuliche Zuschauerzahlen. Gleichzeitig strahlen diese Erfolge kaum in die freie Szene ab, was zum einen mit der ästhetischen Ausrichtung, zum anderen aber auch mit dem mangelnden Interesse an einer aktiven Kooperation zu begründen ist. Die Nachwuchsplattform „Dancelab“, die jährlich vom Ballett Basel durchgeführt wird, findet zwar begeisterten Zuspruch beim Publikum, doch verhallen die Effekte in den ballettinternen Strukturen, da die Teilnahme ausschliesslich Mitgliedern des Ballettensembles offen steht und keine Anbindung an andere Produktionsorte besteht.
- g) Das 1987 von Heinz Spoerli gegründete biennial stattfindende **internationale Tanzfestival „Basel tanzt“**, das bis 2007 u.a. mit beachtlichen Beiträgen aus den Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert wurde (zuletzt mit je 250'000 Franken), wurde 2009 unter der Leitung von Richard Wherlock letztmals in reduzierter Form durchgeführt und schliesslich sistiert. Seither wird im Tanzbereich einzig

das Tanzfest regelmässig aus Swisslos-Mitteln unterstützt, seit 2012 mit jährlich 18'500 Franken (vgl. auch 4.4.)

- h) Bis 2014/15 hat die Abteilung Kultur Basel-Stadt jährlich ein **Education-Projekt** in Zusammenarbeit mit dem Ballett Basel und bis 2013 zusätzlich auch mit dem Cathy Sharp Dance Ensemble realisiert. Diese Zusammenarbeit wurde im Zuge der Neukonzipierung des Vermittlungsbereichs durch die Abteilung Kultur Basel-Stadt beendet (vgl. auch 4.4.). Welche Rolle der Tanz im Rahmen der künftigen Ausrichtung der Education-Projekte resp. des Vermittlungsbereichs spielen wird, ist derzeit offen. Gleichzeitig hat das Theater Basel die tanzpädagogischen Angebote im Bereich seiner Jugendclubs („Junges Haus“) in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut.
- i) In den letzten fünf Jahren hat sich auch das **Junge Theater Basel**, das seit bald 40 Jahren professionelles Theater mit Jugendlichen für ein jugendliches Publikum macht, dem Tanz geöffnet. Die Produktionen unter der Leitung von Ives Thuwis („Strange Days Indeed“, „Männer“) und Sebastian Nübling („SAND“) waren auch international grosse Erfolge. 2016 ist die Grossproduktion „Melancholia“ unter der künstlerischen Leitung von Ives Thuwis und Sebastian Nübling in Kooperation mit dem Theater Basel geplant.
- j) 2014 kam in Zusammenarbeit mit dem internationalen Stipendienprogramm **Atelier Mondial** und dem Verbindungsbüro der Pro Helvetia in Südafrika erstmals ein Künftleraustausch im Bereich Tanz zustande. Zurzeit ist offen, ob das Programm auch nach der Umsetzung der geplanten Entlastungsmassnahmen durch den Kanton Basel-Landschaft fortgesetzt werden kann.
- k) Immer wieder dienen auch verschiedene **Offspaces** als Produktions- und Präsentationsorte für Tanzproduktionen. Zu nennen sind z.B. der Filter 4 auf dem Bruderholz, H95 in Kleinhüningen, die Alte Rumfabrik in Gundeldingen oder das Safe im Unternehmen Mitte. Diese Orte bieten zwar auf niederschwellige Weise Zutritt insbesondere für Nachwuchstanzschaffende, verfügen aber nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen, um eine kontinuierliche Nachwuchsbildung sowie eine qualitative Entwicklung zu ermöglichen.
- l) Mit der Einführung der **Jugendkulturpauschale** Basel-Stadt ist es seit 2014 möglich, einzelne Tanzprojekte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu unterstützen. Zu nennen wäre beispielsweise das jährlich stattfindende Streetdance-Battle „Soul on Top“ oder die Veranstaltung „Dance Like You“ in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Basel (Juar) und zahlreichen regionalen Tanzschulen.

3. Handlungsfelder und Ziele einer künftigen Entwicklung der Basler Tanzszene

Aufgrund seiner Einschätzung der Entwicklungen der letzten Jahre und der aktuellen Situation hat der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL vier Handlungsfelder definiert, in denen prioritärer Handlungsbedarf besteht. Diesen vier Handlungsfeldern liegen wiederum vier gemeinsame Handlungsziele zugrunde, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Steigerung der Professionalität und künstlerischen Qualität der regionalen Tanzszene
2. Verbesserung der Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsrelevanz der regionalen Tanzszene
3. Verbesserung der Vernetzung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene

4. Effizienter Einsatz der benötigten Ressourcen

Diese vier Handlungsziele lassen sich auf die im Folgenden umrissenen vier Handlungsfelder wie auch auf die im nächsten Kapitel beschriebenen fünf Massnahmen anwenden:

3.1. Dynamisierung der Szene und Stärkung der künstlerischen Autorschaft

Die Basler Tanzszene besteht im Moment im Wesentlichen aus einem professionellen Ballettensemble, das in sich weitgehend geschlossen funktioniert, und aus einer überschaubaren, aber wachsenden Zahl an freien Künstlerinnen und Künstlern im zeitgenössischen Bereich, die vorwiegend dem professionellen Nachwuchs zugeschrieben werden können. Viele von ihnen haben einen professionellen Hintergrund als Tänzerinnen und Tänzer, jedoch vergleichsweise wenig Erfahrung bei der künstlerischen Konzeption oder bei der choreografischen Umsetzung (Autorschaft). Diese Feststellung gilt im Übrigen gleichermassen für die Mitglieder des Ballettensembles, welche immer wieder eigene Projekte ausserhalb des Balletts Basel zu realisieren versuchen. Gleichzeitig bekunden Choreografinnen und Choreografen, die den Anschluss an die nationalen und internationalen Netzwerke gefunden haben, häufig Mühe damit, in der Region wohnhafte Tänzerinnen und Tänzer zu finden, die ihren Ansprüchen genügen. Hier zeigt sich ein Umstand, der für die Funktionsweise, insbesondere der freien zeitgenössischen Szene, typisch ist: Umso professioneller und erfolgreicher die Akteure werden, desto internationaler gestaltet sich ihre professionelle Tätigkeit. Eine angemessene Förderpolitik, die das Ziel der künstlerischen Qualität verfolgt, kann also nicht alleine auf dem Kriterium der Ansässigkeit und der regionalen Szenebildung beruhen, sondern muss vielmehr eine Dynamik des Durchlaufs zulassen und unterstützen. Dies erfordert zum einen stabile Andockpunkte in der Region, die temporäres und projektbezogenes Arbeiten, Weiterbilden und Austausch ermöglichen, zum anderen begründet es die Notwendigkeit eines optimierten Anschlusses an die nationalen und internationalen Netzwerke.

3.2. Ort des Austauschs und Anschluss an die (inter-)nationalen Netzwerke

Wiederholt wurde in den Gesprächen sowohl mit professionellen Tanzschaffenden als auch innerhalb des Fachausschusses erwähnt, dass es in der Region Basel an einem geeigneten Ort mangle, an dem ein kontinuierlicher Austausch, Weiterbildung sowie projektbezogenes Arbeiten möglich ist, wie beispielsweise das Tanzhaus Zürich. Tatsache ist jedoch auch, dass hierzu die notwendigen Mittel fehlen. Das Roxy Birsfelden und die Kaserne Basel verfügen zwar über die gewünschte Anknüpfung an die nationalen und internationalen Netzwerke, jedoch nicht über die notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen, um eine kontinuierliche und nachhaltige Aufbauarbeit im Bereich des zeitgenössischen Tanzes zu leisten. Ziel einer künftigen Förderpolitik müsste zum einen sein, die bestehenden Kräfte und Kompetenzen zu bündeln, zum anderen diese punktuell und sinnvoll zu ergänzen. Ein Residenzprogramm (vgl. 4.2.), wie es die beiden Häuser bereits 2011 und 2013 vorgeschlagen haben, könnte gezielt die Dynamik des künstlerischen Austausches in der Region unterstützen und gleichzeitig neue Kooperationsmöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen. Gemäss einer Prognose von Reso werden bis 2030 durch die neu gegründeten Tanz-Studiengänge an Schweizer Hochschulen rund 900 zusätzliche professionelle Tanzschaffende ausgebildet. Von diesem kreativen Potenzial soll auch die Region Basel profitieren.

3.3. Verbesserung der Produktions- und Diffusionsstrukturen

Damit Projekte in einem stabilen Rahmen geplant und umgesetzt werden können und damit sie anschliessend auch eine adäquate Auswertung in und ausserhalb der Region erfahren, braucht es eine kontinuierliche Begleitung und Zusammenarbeit mit möglichst erfahrenen und gut vernetzten Produktionsleiterinnen und Produktionsleitern. Eine solche Zusammenarbeit beginnt idealerweise nicht erst bei der Realisierung eines Projekts, sondern erstreckt sich von der Konzeptentwicklung, der Suche nach geeigneten Koproduzenten, der Akquise von Produktionsmitteln über die eigentliche Projektorganisation und -administration bis hin zu einer aktiven Diffusionsarbeit und ist idealerweise als enge Arbeitspartnerschaft zwischen künstlerischer Leitung und Produktionsleitung über mehrere Jahre hin angelegt. Der akute Mangel an geeigneten Fachleuten ist bereits seit vielen Jahren bekannt und betrifft sowohl die freie Theater- als auch die Tanzszene. Die Arbeit der Produktionsleitung ist äusserst aufwändig und komplex, erfährt wenig Sichtbarkeit und Anerkennung und wird zudem sehr schlecht entlohnt. Dies hat zur Folge, dass geeignete Personen, nachdem sie sich einen gewissen Erfahrungsschatz und ein Netzwerk erarbeitet haben, häufig beruflich neu orientieren und an eine lukrativere Stelle wechseln. Insbesondere Compagnien, die über mehrere Jahre erfolgreich aufgebaut werden konnten, stehen plötzlich wieder ohne Produktionsleitung da und erfahren damit einen Verlust an Professionalität und Vernetzung. Die gezielte Förderung und Entwicklung geeigneter Produktions- und Diffusionsstrukturen ist als prioritär zu erachten, möchte man die Qualität und Professionalität der freien Tanz- und Theaterszene steigern (vgl. 4.3.). Geeignete Massnahmen sind beispielsweise im Bereich der Nachwuchsförderung sowie der Weiterbildung und Vernetzung der Produktionsverantwortlichen zu ergreifen. Auch stabile Produktionsbedingungen im Bereich der Spitzenförderung können dazu beitragen, dass sich die Arbeitssituation einzelner Produktionsverantwortlicher verbessert (vgl. 4.1.).

3.4. Publikumsbildung und Vermittlung

Immer wieder wurde erwähnt, dass es insbesondere der zeitgenössische Tanz beim Publikum schwer habe, weil er bewusst mit ästhetischen Konventionen breche, sich inhaltlich-thematisch schwer greifen lasse und durch die Flüchtigkeit seiner Produktionsformen keine angemessene Präsenz im öffentlichen Bewusstsein erlange. Diese Sichtweise lässt sich zumindest teilweise revidieren, wenn man sich beispielsweise das steigende Publikumsinteresse im Rahmen von Festivals und bei hochkarätigen internationalen Gastspielen in der Kaserne Basel und im Roxy Birsfelden vor Augen führt. Dennoch ist es richtig, dass die regionalen Ensembles selten die entsprechende Qualität erreichen. Tun sie es doch, so sind sie meist nur noch punktuell vor Ort präsent, weil sie wiederum selber ständig unterwegs sind. Dieser Umstand erschwert den Aufbau eines Stammpublikums, wie es sich zum Beispiel ein Ballett Basel oder ein Cathy Sharp Dance Ensemble erarbeiten konnten. Trotz gewisser Berührungsängste (beispielsweise seitens der Lehrerschaft) zeigt sich jedoch, dass insbesondere der zeitgenössische Tanz im edukativen Bereich ein grosses Potenzial besitzt. Die Einbindung von Tanzschaffenden in edukative oder community-basierte Projekte ermöglicht es, neue Zugänge für die eigene künstlerische Arbeit zu entwickeln und gleichzeitig beim Publikum Hürden abzubauen (vgl. 4.5.). Auch ein Festival wie das Tanzfest, das stilübergreifend unterschiedlichste Formen des Tanzes nebeneinander präsentiert, hat das Potenzial, ein wesentliches Bindeglied zwischen den Tanzschaffenden und einer breiten Bevölkerung zu werden (vgl. 4.4.). Doch hierzu wären ein klares Bekenntnis seitens der Entscheidungsträger und entsprechenden Ressourcen notwendig.

4. Massnahmen zur Förderung der Basler Tanzszene

Unter Berücksichtigung der aktuellen Fördersituation schlägt der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL den Kulturdirektionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft fünf konkrete Massnahmen vor, deren Ausarbeitung und schrittweise Umsetzung im Zeitraum 2016 bis 2020 erfolgen sollen. Diese sind:

1. Ausbau der Dreijahresförderung (Spitzenförderung)
2. Einführung eines Residenzprogramms für junge Talente (Nachwuchsförderung)
3. Förderung der Produktion- und Diffusionsstrukturen (Strukturförderung)
4. Ausbau des Tanzfestes
5. Berücksichtigung im Rahmen der Education- und Vermittlungsprojekte

4.1. Ausbau der Dreijahresförderung (Spitzenförderung)

Das Modell der Mehrjahresförderung (meistens über drei, manchmal auch über vier Jahre) hat sich in vielen Schweizer Kantonen und Städten, aber auch in zahlreichen europäischen Ländern, als geeignetes Instrument der Spitzenförderung etabliert. In der Schweiz gibt es derzeit rund 30 Tanz- und Theatercompagnien, die von einer kantonalen resp. kommunalen Mehrjahresförderung profitieren. Durch die sogenannten Kooperativen Fördervereinbarungen (KFV) besteht für diese Compagnien die Möglichkeit, eine zusätzliche substantielle Förderung auf Bundesebene durch die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia zu erhalten. Insbesondere für anerkannte Künstlerinnen und Künstler mit nationaler und internationaler Ausstrahlung und Tournée-tätigkeit stellt die Mehrjahresförderung ein geeignetes Instrument dar, um zum einen die Kontinuität und Qualität ihrer künstlerischen Arbeit zu fördern, zum anderen aber auch dem hohen Arbeitsaufwand einer kontinuierlichen Produktions- und Diffusionstätigkeit angemessen Rechnung zu tragen.

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL ist der Ansicht, dass die Dreijahresförderung eine ideale Ergänzung zur Einzelprojektförderung darstellt, um ausgewählten Künstlerinnen und Ensembles einen entscheidenden Entwicklungsschritt in ihrer künstlerischen Tätigkeit zu ermöglichen. Nach Einschätzung des Fachausschusses gibt es im Moment circa fünf regionale Compagnien sowohl im Tanz- als auch im Theaterbereich, die für eine Dreijahresförderung in Frage kämen. Ein adäquater Ausbau der Dreijahresförderung ist unter dem aktuellen Budget jedoch nicht möglich, da in der Folge nicht mehr genügend Mittel für die Einzelprojektförderung zur Verfügung stünden. Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL empfiehlt daher kurzfristig einen moderaten Ausbau durch die Wiedereinführung einer zweiten Dreijahresförderung im Umfang von 80'000 bis 120'000 Franken p.a. für die Jahre 2017-2019.

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL empfiehlt, mögliche Kandidaten für eine Dreijahresförderung mittels einer Ausschreibung zu eruieren. Eine Ausschreibung hat gegenüber einem Nominationsprinzip den entscheidenden Vorteil, dass damit Transparenz und Gleichbehandlung gegenüber der Szene signalisiert wird. Ausserdem werden potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu einer konkreten Auseinandersetzung mit der eigenen künstlerischen Entwicklung der kommenden Jahre motiviert. Teilnehmende Künstlerinnen und Ensembles können auch dann ihren Plan weiter verfolgen, wenn sie nicht für die Dreijahresförderung ausgewählt wurden. Dabei ist eine Unterstützung der einzelnen Projekte im Rahmen der Einzelprojektförderung weiterhin möglich.

Die Ausschreibung sollte sowohl für Tanz- als auch Theaterschaffende offen stehen, da auch von der regionalen Theaterszene in jüngster Vergangenheit immer wieder eine Dreijahresförderung und damit eine Gleichbehandlung mit dem Tanz gefordert wurden. Diese Forderung ist insofern berechtigt, als dass es im Moment tatsächlich mehrere potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Theaterbereich gibt, die für eine Dreijahresförderung in Frage kämen. Um den Entwicklungen der freien Tanz- und Theaterszene angemessen Rechnung zu tragen, sollte die Spitzenförderung mittelfristig durch die Einführung einer dritten und ggf. einer vierten Dreijahresförderung weiter ausgebaut werden. Hierzu ist jedoch eine entsprechende Erhöhung des Fachkredits notwendig, da dieser bereits durch die Einführung einer zweiten Dreijahresförderung an seine Grenzen stösst.

Bei der Auswahl sollen folgenden Kriterien berücksichtigt werden: 1. Qualität und Relevanz der bisherigen künstlerischen Arbeit; 2. Nutzen und Nachhaltigkeit für die regionale Szene sowie Kooperation mit einem regionalen Veranstalter; 3. Nationale und internationale Vernetzung und Tourneetätigkeit; 4. Originalität und Schlüssigkeit des vorgestellten Dreijahresplans; 5. Stabile Produktions- und Diffusionsstruktur.

Diese Auswahlkriterien sollen in geeigneter Form bereits aus der Ausschreibung deutlich werden, damit die Anzahl an Bewerbungen, die von Anfang an chancenlos sind, limitiert werden kann.

Empfehlung:

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL empfiehlt den beiden Kulturdirektionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Ausarbeitung und Veröffentlichung der Ausschreibung für eine zweite Dreijahresförderung 2017-2019 bis Anfang Juni 2016. Damit können sich die Compagnien per Eingabetermin vom 15. September 2016 bewerben. Ausserdem soll geprüft werden, wie mittelfristig zusätzliche Mittel aus dem Fachkredit zur Verfügung gestellt werden können, um einer dritten und ggf. einer vierten Compagnie eine Dreijahresförderung zu ermöglichen und damit die Spitzenförderung insgesamt zu stärken.

4.2. Einführung eines Residenzprogramms für junge Talente (Nachwuchsförderung)

Die Schaffung eines Residenzprogramms im Bereich des zeitgenössischen Tanzschaffens ist zentraler Bestandteil der beiden Konzepte „Résidanse“ (2011) und „Tanzagenda 2014-2018“ (2013), welche von den Verantwortlichen der Kaserne Basel und des Roxy Birsfelden ausgearbeitet wurden. Ein solches Residenzprogramm verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele:

a) Regionale Einbindung junger Talente: Da Basel nicht über eine professionelle Tanzausbildung verfügt, absolvieren junge Talente aus der Region ihre Ausbildung meist im Ausland. Für die meisten von ihnen ist es schwierig, danach Anschluss an die Basler Tanzszene zu finden. Dies gilt auch für Tanzschaffende, die ursprünglich nicht aus der Region stammen, die jedoch über die projektbezogene Zusammenarbeit mit regionalen Tanzschaffenden oder einem regionalen Veranstalter nach Basel gekommen sind.

Mit der Gründung der beiden Bachelor-Studiengänge für Contemporary Dance an der Hochschule der Künste Zürich (in Zusammenarbeit mit Codarts in Rotterdam) und an der Manufacture in Lausanne (in Zusammenarbeit mit P.A.R.T.S. in Brüssel) wurden die seit langem geforderten Grundsteine für eine anerkannte Berufsausbildung von professionellen Tanzschaffenden in der Schweiz gelegt. Von dem Potenzial, welches dort – aber auch

weiterhin an internationalen Studiengängen im Ausland – geschaffen wird, soll auch die Region Basel profitieren.

Ein ähnliches Ziel verfolgen seit 2004 die biennial stattfindenden Treibstoff Theatertage, die wesentlich dazu beigetragen haben, dass junge Theaterschaffende nach ihrer Ausbildung wieder in die Region zurückkehren und in Kooperation mit regionalen Veranstaltern ihre Projekte realisieren.

b) Dynamisierung der regionalen Tanzszene: Die Präsenz vor Ort von ehemals aus der Region stammenden oder international tätigen Talenten hat das Potenzial, die regionale Tanzszene zu dynamisieren. Zum einen profitieren die regionalen Tanzschaffenden von den künstlerischen Impulsen der Residentinnen und Residenten, zum Beispiel im Rahmen von Showings, Profitrainings und Workshops, zum anderen werden dadurch die Bildung neuer Arbeitspartnerschaften und damit auch eine verbesserte internationale Vernetzung der regionalen Tanzschaffenden angeregt. Damit das Programm das Ziel einer Dynamisierung der Szene erreicht, ist es jedoch wichtig, an bereits existierende Szeneaktivitäten anzuknüpfen und die Residenz räumlich so zu verankern, dass der Austausch zwischen den regionalen Tanzschaffenden und den Residenten ermöglicht wird.

Empfehlung:

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL ist der Meinung, dass die Schaffung eines Residenzprogramms für junge Talente ein wichtiger Beitrag zur Dynamisierung der regionalen Tanzszene leistet und empfiehlt den beiden Kulturdirektionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ein solches zur weiteren Ausarbeitung. Insbesondere im Bereich der benötigten Infrastrukturen müssen alternative Finanzierungsoptionen geprüft werden, da diese die Möglichkeiten des Fachkredits deutlich übersteigen.

Folgende Überlegungen können als Basis für die weitere Entwicklung des Residenzprogramms dienen:

a) Nachhaltigkeit und Anbindung an existierende Szene-Aktivitäten: Im Vergleich zu kürzeren Residenzen von einigen Wochen hätten länger andauernde Residenzen den Vorteil, eine nachhaltigere Wirkung zu erzeugen. Die Residentinnen und Residenten hätten die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum mit der Region und ihren Akteuren vertraut zu werden und neue Beziehungen zu knüpfen. Denkbar wären beispielsweise zwei Residenzen à je 6 Monate, in denen gezielt an einem Projekt gearbeitet werden soll. Beabsichtigt wird eine sinnvolle Einbindung in bereits bestehende Szene-Aktivitäten wie beispielsweise dem Profitraining, Mixed Pickles, dem Tanzfest oder die Zusammenarbeit mit lokalen Tanzschaffenden. Denkbar wäre auch eine Art Mentoring durch eine/n regionale/n Tanzschaffende/n. Am Ende der Residenz steht die Präsentation des erarbeiteten Projekts in Kooperation mit einem regionalen Veranstalter.

b) Infrastruktur und Leistungen: Für die Durchführung des Residenzprogramms ist eine Infrastruktur erforderlich, welche zurzeit nur teilweise besteht. Im Wesentlichen sind dies – bei zwei Residenzen à sechs Monate – eine durchgehend nutzbare Gästewohnung und eine Probebühne. Denkbar wäre auch ein Studio, welches Wohnen und Arbeiten miteinander verbindet. Für Endproben und Aufführungen könnten die Infrastrukturen der Veranstalter genutzt werden. Da die Zumietung eines geeigneten Studios mit erheblichen Kosten verbunden ist und den Fachkredit somit stark belasten würde, sollten dringend weitere Finanzierungsoptionen für die Infrastruktur geprüft werden (vgl. auch 4.3.). Insbesondere zu

prüfen wäre beispielsweise die Berücksichtigung in der Planung der neuen Proberäume auf dem Erlennmatt-Areal durch den Kanton Basel-Stadt. Des Weiteren ist mit einer monatlichen Pauschale an die Lebenshaltungskosten sowie einem Koproduktionsbeitrag an das zu realisierende Projekt zu rechnen. Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL rechnet mit Kosten in Höhe von rund 30'000 Franken pro Residenz zuzüglich der Kosten für die benötigte Infrastruktur.

c) Auswahlverfahren und Zuständigkeit: In weiteren Abklärungen gilt es insbesondere die Rolle des Fachausschusses Tanz und Theater BS/BL, der regionalen Veranstalter und einer allfälligen externen Projektkoordination, beispielsweise durch das Tanzbüro, zu klären. Nach Einschätzung des Fachausschusses ist die Rolle der regionalen Veranstalter bei der Vernetzung und bei der Präsentation der Projekte, welche die Residenzgäste erarbeiten, zentral. Gleichzeitig sind jedoch die infrastrukturellen und personellen Ressourcen der Veranstalter, z.B. bei der Betreuung der Residenzgäste, limitiert. Sollen die Mittel, wie beabsichtigt, aus dem Fachkredit Tanz und Theater BS/BL zur Verfügung gestellt werden, so hat die Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Mittel prioritär beim Fachausschuss zu bleiben. Ansonsten wären andere Finanzierungsoptionen, beispielsweise eine entsprechende Erhöhung der Staatsbeiträge zugunsten der Veranstalter, zu prüfen. Denkbar wäre beispielsweise eine Ausschreibung durch den Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL und einer Beteiligung der Veranstalter im Rahmen der Jurierung.

d) Kooperation mit anderen Kantonen und nationalen Partnern: Erste Gespräche haben mit der Fachkommission Tanz und Theater des Aargauer Kuratoriums stattgefunden, die Interesse an einer interkantonalen Kooperation im Rahmen eines Residenzprogramms angemeldet hat. Eine Möglichkeit der Zusammenarbeit bestünde beispielsweise in der gemeinsamen Ausschreibung, Jurierung und Projektkoordination unter Beteiligung von geeigneten Veranstaltern. Denkbar wären auch gemeinsame Austausch- und Weiterbildungsmodule sowie die Auswertung der entstandenen Produktionen an mehreren Veranstaltungsorten in den beteiligten Kantonen. Falls weitere Kantone sich für eine solche Zusammenarbeit begeistern könnten, wäre ein Antrag im Rahmen der (NW-)KBK zu prüfen. Auf nationaler Ebene ist eine Anknüpfung an die Aktivitäten des Schweizerischen Tanznetzwerks Reso wünschenswert. Mögliche Anknüpfungspunkte bestünden beispielsweise im Rahmen des Tanzfests oder der Promotionsplattform Tanzfaktor Interregio sowie im Rahmen des seit 2013 jährlich stattfindenden Choreografie-Labors, welches den Mitwirkenden während zehn Tagen die Möglichkeit bietet, unter Anleitung renommierter Choreografinnen und Choreografen, die eigene Schaffensweise zu reflektieren.

4.3. Förderung der Produktions- und Diffusionsstrukturen (Strukturförderung)

Unter dem Begriff „Strukturförderung“ werden derzeit in mehreren künstlerischen Sparten Konzepte erarbeitet, um einer zunehmenden Professionalisierung, insbesondere im Bereich des freien Kulturschaffens, Rechnung zu tragen und die Effizienz und Qualität der Arbeiten zu erhöhen. Strukturförderungen sind beispielsweise im Rahmen des neuen Orchesterkonzepts und im Rahmen des neuen Filmförderkonzepts vorgesehen. Im Bereich der Bildenden Kunst konzentriert sich die Strukturförderung seit vielen Jahren im Wesentlichen auf die Atelierpolitik. Im Grundsatz geht es um die Förderung von Strukturen, die von grundlegender sceneübergreifender Bedeutung sind und das Vermögen einzelner Projekte übersteigen. Im Wesentlichen konzentrieren sie sich auf drei zentrale Bereiche: 1. Infrastrukturen wie beispielsweise Probebühnen, Büroräumlichkeiten, Ateliers oder Technik-Pools; 2. Übergreifende Kommunikationsmassnahmen zur Verbesserung der Sichtbarkeit

und ggf. zur Koordination von Veranstaltungen; 3. gezielte Massnahmen im Bereich der Promotion und Diffusion des regionalen Kulturschaffens.

Für die freie Tanz- und Theaterszene ist neben geeigneten Infrastrukturen (Proberäume, Technik-Pools) insbesondere der Mangel an gut vernetzten und professionell arbeitenden Produktions- und Diffusionsverantwortlichen ein dringendes Problem. Der Zusammenhang mit den schwierigen Arbeitsbedingungen wurde bereits weiter oben eingehend erläutert (vgl. 3.3.). Stabile Produktionsstrukturen fördern die künstlerische Qualität der einzelnen Produktionen und garantieren den effizienten Einsatz von Fördermitteln. Die verstärkte Aktivität im Bereich der Diffusion soll dazu beitragen, dass die Projekte eine möglichst breite Auswertung erfahren. Dies erfordert jedoch eine kontinuierliche Arbeitsweise, die durch die klassische Einzelprojektförderung kaum abgedeckt werden kann. Erfolgreiche und nachhaltige Modelle in diesem Bereich funktionieren meist im Team und vertreten eine ausreichende Anzahl gut etablierter Künstlerinnen und Ensembles, die – z.B. im Rahmen einer Dreijahresförderung – eine gewisse Finanzierungskontinuität und ein bereits bestehendes Netzwerk sicher stellen.

Da sich die Förderung der freien Tanz- und Theaterszene in der Region Basel wesentlich auf die Förderung einzelner Projekte beschränkt, schlägt der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL vor, im Rahmen eines Pilotprojekts gezielt eine Produktions- und Diffusionsstruktur in Form eines mehrjährigen Staatsbeitrages zu unterstützen. Diese Struktur sollte möglichst breit abgestützt sein und folgende Bedingungen erfüllen: 1. Gemeinsame Nutzung einer Infrastruktur durch mehrere profilierte Produktionsverantwortliche, die einen zentralen Teil der freien zeitgenössischen Tanz- und Theaterszene der Region vertreten; 2. Bereitschaft, weitere Künstlerinnen und Ensembles, insbesondere im Nachwuchsbereich, aufzunehmen; 3. Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten „on the job“, beispielsweise in Form einer kontinuierlichen Praktikums- oder Assistenzstelle, um den Nachwuchs im Bereich der Produktion und Diffusion zu fördern sowie den Fortbestand der Struktur zu garantieren.

Empfehlung:

Da eine Strukturförderung im Bereich der Produktions- und Diffusionsstrukturen nicht aus den Mitteln des Fachkredits zu leisten ist und auch nicht im engeren Sinn in die Zuständigkeit der Projektförderung fallen, empfiehlt der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL den beiden Kulturdirektionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Lancierung eines Pilotprojekts in Form eines mehrjährigen Staatsbeitrages zugunsten einer ausgewählten Produktions- und Diffusionsstruktur im Bereich der freien zeitgenössischen Tanz- und Theaterproduktion.

4.4. Stärkung des Tanzfestes

Das 2006 erstmals durchgeführte und seither jährlich in der ganzen Schweiz stattfindende Tanzfest versteht sich als breit angelegtes Sensibilisierungsprojekt für den Tanz in allen seinen Erscheinungsformen bei einem sehr breiten Publikum. Es bietet ein breites Spektrum an Tanzveranstaltungen, das von Schnupperkursen, Interventionen im öffentlichen Raum, Plattformen und Workshops für professionelle Tanzschaffende und Laien, jugendkulturelle und community-basierte Projekte bis hin zu grossen internationalen Gastspielen und Eigenproduktionen in den etablierten Theaterhäusern reicht. Koordiniert wird das Tanzfest schweizweit durch das Schweizer Tanznetzwerk Reso, durchgeführt wird es jeweils von lokalen Partnerorganisationen. Durch den Erwerb eines Tanzfest-Passes, können sämtliche Veranstaltungen, die im Rahmen des Tanzfestes stattfinden, besucht werden. In Städten wie

Zürich, Genf und Lausanne ist das Tanzfest inzwischen zur lokalen Grossveranstaltung gewachsen, die mit beträchtlichen Beiträgen von öffentlichen und privaten Geldgebern unterstützt wird und zehntausende Menschen zu begeistern vermag. So wird das Tanzfest Zürich inzwischen mit jährlichen Beiträgen von über 300'000 Franken durch die Stadt und den Kanton Zürich unterstützt.

In Basel fand das Tanzfest erstmals 2008 statt und wird seither jährlich durch Beiträge des Swisslos-Fonds Basel-Stadt und kulturelles.bl in der Höhe der entsprechenden KBK-Empfehlung zuhanden von Reso von je 18'500 Franken unterstützt. Als lokale Partnerorganisation wird das Tanzfest vom Tanzbüro gemeinsam mit den beteiligten Theaterhäusern Kaserne Basel und Roxy Birsfelden und einer Reihe weiterer Partner, wie zum Beispiel den zahlreichen regionalen Tanzschulen, durchgeführt. Sämtliche beteiligte Partner bieten dabei ein spezielles Programm kostenlos an, die Einnahmen aus dem Verkauf des Tanzfest-Passes fliessen in die gemeinsame Projektorganisation, in übergreifende Projekte und in die Bewerbung des Anlasses. Im Gegenzug profitieren die beteiligten Partner von einer erhöhten Sichtbarkeit und vom Publikumsfluss zwischen den unterschiedlichen Angeboten. Die Zusammenarbeit mit dem Ballett Basel gestaltete sich in der Vergangenheit schwierig, da die Ballettleitung u.a. Mühe damit bekundete, ihre Veranstaltungen kostenlos ins Tanzfest zu integrieren.

In den vergangenen Monaten fanden mehrere Gespräche zwischen Reso, dem Tanzbüro und den beteiligten Partnern, mit der Ballettleitung und der neuen Leitung des Theaters Basel statt. Gegenstand dieser Gespräche war die Frage, wie die Zusammenarbeit der regionalen Partner künftig verbessert werden kann, so dass die Ressourcen möglichst effizient genutzt und die Professionalität und Sichtbarkeit des Basler Tanzfestes erhöht werden kann. Zur Verbesserung der Kommunikation und Koordination zwischen den regionalen Partnern wurde im Sommer der Verein „Tanzfest Region Basel“ gegründet, in dem die hauptsächlichen Partner des Basler Tanzfestes vertreten sind. Der Verein soll künftig über das Programm und die strategische Ausrichtung des Basler Tanzfestes entscheiden und auch für die Akquise der regionalen Fördermittel zuständig sein. Bei der Akquise der Fördermittel auf gesamtschweizerischer Ebene sowie der schweizweiten Koordination und Kommunikation wird der Verein weiterhin eng mit Reso zusammenarbeiten. Gemäss ersten Gesprächen mit der neuen Leitung des Theaters Basel, beabsichtigt diese, sich künftig aktiv im Verein und bei der Durchführung des Tanzfestes zu beteiligen.

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL ist der Meinung, dass das Tanzfest das Potenzial hat, einen entscheidenden Beitrag für eine aktive Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Tanzbereich, für eine verbesserte Sichtbarkeit der Tanzszene sowie der kulturellen Teilhabe einer breiten Bevölkerung zu leisten. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, ist jedoch eine Professionalisierung der Strukturen des Tanzfestes notwendig. Dringender Professionalisierungsbedarf besteht beispielsweise bei der Projektorganisation und bei der Kommunikation, die zurzeit nicht ausreichen, um die gewünschte Qualität und Breitenwirkung zu erzeugen. Erste strukturelle Veränderungen wurden durch die Gründung des Vereins „Tanzfest Region Basel“ bereits eingeleitet. Diesen Prozess gilt es zu beobachten und zu begleiten, damit sich das Potenzial des Tanzfestes schrittweise entfalten kann. Durch die Anbindung der finanziellen Beiträge an die KBK-Empfehlung zuhanden von Reso sind dem Tanzfest jedoch Grenzen gesetzt, welche eine strukturelle Entwicklung und Professionalisierung und damit letztlich auch den effizienten

Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel verhindern. Ausserdem profitiert die Region Basel von zahlreichen weiteren Leistungen, die Reso auf nationaler Ebene erbringt (Veranstalterfonds, Promotionsplattformen, Weiterbildung von Tanzschaffenden etc.), was eine materielle Vermischung der Unterstützung des regionalen Tanzfestes und des Beitrags an Reso gemäss KBK-Empfehlung problematisch macht.

Empfehlung:

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL empfiehlt den beiden Kulturdirektionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft eine Entkoppelung der Reso-Beiträge gemäss KBK-Empfehlung von den Beiträgen an das regionale Tanzfest. Ausserdem empfiehlt der Fachausschuss eine schrittweise Erhöhung der Beiträge an das Tanzfest aus den Mitteln der Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft, um die beabsichtigten strukturellen und qualitativen Entwicklungen zu ermöglichen.

4.5. Berücksichtigung im Rahmen der Education- und Vermittlungsprojekte

Vermittlungsformate im Tanzbereich haben das Potenzial, zum einen die Sichtbarkeit und kulturelle Teilhabe für eine breite Bevölkerung zu verbessern, zum anderen den Künstlerinnen und Künstlern eine Reflexion ihrer Arbeits- und Wirkungsweise zu ermöglichen. Ausserdem können sie die kontinuierliche Präsenz und Verwurzelung der Tanzschaffenden in der Region unterstützen. Insbesondere der zeitgenössische Tanz erweist sich als hervorragendes Instrument für eine künstlerische Auseinandersetzung mit Laien, da er nicht auf ein festgesetztes Bewegungsvokabular und entsprechend trainierte Körper angewiesen ist, sondern häufig ein Interesse an den individuellen Eigenschaften der Beteiligten zeigt und diesen eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und seinen Ausdrucksmöglichkeiten eröffnet. Bei Kindern und Jugendlichen lassen sich ausserdem positive Auswirkungen auf die emotionale und kognitive Entwicklung sowie auf die Identitätsbildung nachweisen.

Vermittlungsprojekte werden derzeit aus unterschiedlichen Fördergefässen unterstützt. Seitens des Kantons Basel-Stadt gab es bis vor kurzem den freien Projektwettbewerb kult&co., die Unterstützung von Impulsprojekten von bereits subventionierten Institutionen aus den Mitteln des Swisslos-Fonds sowie die seit 2006 existierenden Education-Projekte in Zusammenarbeit mit ausgewählten Kulturinstitutionen. Im Zuge der Neukonzipierung des Vermittlungsbereichs durch den Kanton Basel-Stadt wurden diese drei Förderinstrumente per Ende 2015 aufgelöst und neu in einem einzigen Projektfördergefäss zusammengefasst. Seitens des Kantons Basel-Landschaft existiert die Möglichkeit, über das Programm „Kultur in Schulen“ (kis.bl) Workshops oder Aufführungen für Schulklassen zu unterstützen. Als weitere Initiativen wären beispielsweise das von der Christoph Merian Stiftung unterstützte Projekt „miniMIR“ der Basler MIR-Company oder das Projekt „dance-moves-kids“ des Tanzbüros Basel in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Sport in der Schule zu nennen.

Insbesondere im Bereich der freien Vermittlungsprojekte hat sich in der Vergangenheit wiederholt gezeigt, dass diese häufig an wenig profilierten Veranstaltungsorten durchgeführt werden und entsprechend wenig öffentliche Aufmerksamkeit erhalten. Eine stärkere Anbindung an die bestehenden Kulturinstitutionen hätte neben einer verbesserten Sichtbarkeit den Vorteil, dass eine breite Bevölkerung vom Angebot dieser Institutionen erfährt und gleichzeitig ermöglicht es den Institutionen ihre Kompetenz im Umgang mit Vermittlungsformaten zu verbessern.

Weiter stellen wir fest, dass Tanz-Vermittlungsprojekte nicht selten von Projektleiterinnen und -leitern durchgeführt werden, die eher im soziokulturellen als im künstlerischen Bereich tätig sind. Dies bringt zwar den Vorteil guter Vorkenntnisse im Umgang mit den jeweiligen Zielgruppen und eine gewisse Sicherheit in Bezug auf das Gelingen der Projekte. Demgegenüber setzt die Zusammenarbeit mit profilierten zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern eine gewisse Risikobereitschaft voraus. Sie bietet jedoch die Gelegenheit zu einem echten Erfahrungsaustausch zwischen der Projektleitung und den Teilnehmenden sowie einer originären künstlerischen Arbeitsweise, welche im besten Fall nicht einfach auf bestehende Methoden und Bewegungsvokabulare zurückgreift, sondern diese im gemeinsamen Prozess erst entwickelt.

Empfehlung:

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL empfiehlt den beiden Kulturdirektionen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, insbesondere den zeitgenössischen Tanz im Rahmen ihrer Vermittlungsprogramme künftig stärker und mit grösserer Kontinuität zu berücksichtigen sowie die Vermittlungsprojekte möglichst nahe bei der künstlerisch aktiven Szene und ihren Institutionen zu verorten.

5. Zusammenfassung

Die Einsicht, dass es insbesondere der zeitgenössische Tanz durch seine künstlerischen, und produktionsspezifischen Eigenschaften schwer hat, eine kontinuierliche Präsenz im öffentlichen Bewusstsein zu erlangen, hat seit 2002 den Bund, die Kantone und Städte dazu bewogen, ihre Förderaktivitäten stärker zu koordinieren. In der Region Basel wurde die Förderung des zeitgenössischen Tanzes im Vergleich zu anderen urbanen Regionen der Schweiz lange vernachlässigt. Während sich beispielsweise durch gezielte Nachwuchsfördermassnahmen eine lebendige regionale Theaterszene herausbilden konnte, die sich ein interessiertes Publikum und vielfältige Kooperationsmöglichkeiten erarbeitet hat, konzentrierte sich die Förderung des regionalen Tanzschaffens auf einige wenige Akteure, die in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten sind. An ihre Stelle ist eine aufstrebende junge Szene getreten. Um künftig eine grössere Präsenz im öffentlichen Bewusstsein zu erlangen und vermehrt auch an den Netzwerken und Fördermöglichkeiten auf nationaler und internationaler Ebene teilhaben zu können, braucht es nun gezielte Fördermassnahmen, welche eine Dynamisierung und Professionalisierung der regionalen Tanzszene unterstützen. Ausserdem zeigt sich, dass eine bessere Koordination der unterschiedlichen Aktivitäten sowie eine zusätzliche Intensivierung der Kooperationen zwischen den einzelnen Akteuren die Wirkung der eingesetzten Fördermittel steigern kann.

Der Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL schlägt den Kulturdirektionen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft daher fünf konkrete Massnahmen vor, die im Zeitraum 2016-2020 umgesetzt werden sollen:

1. Der Ausbau der Dreijahresförderung soll Compagnien mit nachweislich nationaler und internationaler Ausstrahlung einen weiteren Entwicklungsschritt und eine grössere Kontinuität in ihrem Schaffen ermöglichen und die Spitzenförderung insgesamt stärken (**vgl. Kapitel 4.1. sowie Empfehlung S. 9).**

2. Im Bereich der Nachwuchsförderung soll ein Residenzprogramm eingeführt werden, das die Dynamik und den Austausch der regionalen Szene unterstützt und eine Anbindung an die bestehenden Ausbildungsgänge im In- und Ausland ermöglicht **(vgl. Kapitel 4.2. sowie Empfehlung S. 10).**
3. Eine gezielte Unterstützung der Produktions- und Diffusionsstrukturen (Strukturförderung) soll die professionelle Abwicklung der Produktionsprozesse und die Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern stärken sowie für ausreichend Nachwuchs im Bereich Produktion/Diffusion sorgen **(vgl. Kapitel 4.3. sowie Empfehlung S. 12).**
4. Ein gezielter Ausbau des Tanzfestes soll die Sichtbarkeit und Relevanz des Tanzes für ein breites Publikum sowie die aktive Kooperation zwischen den regionalen Akteuren und Veranstaltern fördern **(vgl. Kapitel 4.4. sowie Empfehlung S. 14).**
5. Zusätzlich sollte die kulturelle Teilhabe insbesondere im Bereich des zeitgenössischen Tanzes durch gezielte Vermittlungsaktivitäten gefördert werden **(vgl. Kapitel 4.5. sowie Empfehlung S. 15).**

Die vorgeschlagenen Massnahmen bauen – unter Berücksichtigung der aktuellen Fördersituation – bewusst auf bereits bestehenden Strukturen auf. Es sei an dieser Stelle aber auch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen die Fördermöglichkeiten des Fachausschusses Tanz und Theater BS/BL deutlich übersteigen. Der Fachausschuss legt den Kulturdirektionen daher die Prüfung von weiteren Finanzierungsoptionen nahe, insbesondere auch in Anbetracht des einschneidenden Abbaus an Fördermitteln im Bereich Tanz der letzten Jahre, beispielsweise im Rahmen der Kulturvertragspauschale und der beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Basel/Liestal, Oktober 2015 und Februar 2016
Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0987

vom 28. Juni 2016

Jahrespauschale für Tanz- und Theaterprojekte BS/BL für die Jahre 2017 - 2020 / Beitrag aus dem Swisslos-Fonds

1. Ausgangslage

Seit dem Jahr 1992 wird der basellandschaftliche Anteil des gemeinsamen Fachausschusses Tanz & Theater BS/BL, getragen von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, aus einer Swisslos-Fondspauschale finanziert, die der Regierungsrat periodisch im Vierjahresrhythmus bewilligt. Unterstützt werden damit Tanz- und Theaterprojekte von professionellen Kulturschaffenden in der Region Basel. Die bisherige, dafür bewilligte Pauschale ist Bestandteil der jährlich in der Bedarfsmeldung eingestellten und vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommenen Summe für Projekte in der Bedarfskategorie "Zeitgenössische Kultur". Bereits 1992 handelte es sich um einen bikantonal geführten Fachausschuss, der von beiden Kantonen alimentiert wurde. Diese Praxis der Finanzierung des Kreditanteils des Kantons Basel-Landschaft aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft ergab sich damals aus folgendem Sachverhalt:

- Bei der Einrichtung der Pauschale im Jahr 1992 war es aus finanzpolitischen Erwägungen nicht möglich und opportun, diesen Kredit aus dem ordentlichen Budget bereit zu stellen. Ausserdem benötigen Tanz- und Theaterprojekte einen vergleichsweise langen Organisations- und Finanzierungsvorlauf, der Beitragsentscheide weit im Voraus nötig macht. Vor diesem Hintergrund eignete sich der Swisslos-Fonds aus damaliger Sicht in besonderem Masse zur Finanzierung der Tanz- und Theaterprojekte. Die unterstützten Projekte sind jeweils einmaliger Natur und erfüllen damit die Voraussetzungen gestützt auf die Verordnung über den Swisslos-Fonds.
- Aus dem Fachausschuss werden Projekte von nicht-institutionellen Ensembles, d.h. von Tanz- und Theaterschaffenden unterstützt, die nicht in einem bereits staatlich subventionierten Ensemble tätig sind. Damit besteht keine Gefahr der Doppelsubventionierung. Vielmehr steht die Förderung von freien Tanz- und Theaterschaffenden der Region im Vordergrund.

Der letzte Regierungsratsbeschluss stammt aus dem Jahr 2012 und hatte Gültigkeit für die Jahre 2013 bis 2016. Mit Schreiben vom 9. Mai 2016 empfiehlt die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), die bestehende Praxis für die Jahre 2017 bis 2020 fortzuführen. Wie in der Vergangenheit hat die BKSD / kulturelles.bl keine Möglichkeiten, die Unterstützungen für die regionalen Tanz- und Theaterproduktionen aus den eigenen Mitteln zu bestreiten. Sie ist daher – wie im Bereich der Filmförderung und der Unterstützung von Festivals – auf den Swisslos-Fonds Basel-Landschaft angewiesen.

2. Förderung des Fachausschusses Tanz & Theater BS/BL

Geschäftsführung und Fachgremium

Der gemeinsame Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL (FA T&T) ist einer der vier bikantonal, gemeinsam mit Basel-Stadt geführten Fachausschüsse. Die Geschäftsführung des FA T&T liegt bei der Abteilung kulturelles.bl; der Kanton Basel-Stadt hat von Amtes wegen Einsitz in das Fachgremium. Über die Beiträge aus dem FA T&T entscheidet das Fachgremium, dessen fünf Mitglieder für jeweils eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Die Mitglieder werden auf Empfehlung der Leitung kulturelles.bl und der Leitung der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt durch die Vorsteherin der BKSD und den Vorsteher des Präsidialdepartements (PD) BS gewählt.

Die Geschäftsstelle weist die Beiträge auf Antrag des Fachgremiums FA T&T aus. Die einzelnen Förderentscheide werden sowohl vonseiten BKSD BL als auch PD BS gezeichnet. Die Geschäftsstelle ist für den Zahlungsverkehr und das Controlling der Beiträge verantwortlich und legt dem Swisslos-Fonds BL per Ende Jahr eine detaillierte Abrechnung inkl. Geschäftsbericht vor. Auf dieser Grundlage erfolgt die Überweisung der durch den Regierungsrat bewilligten Pauschale. Dieses Verfahren ist verwaltungstechnisch effizient und hat sich in den letzten Jahren sowohl für die Swisslos-Fonds-Verwaltung als auch die BKSD / Abteilung kulturelles.bl bewährt.

Förderfokus

Die Mittel des Fachausschusses gehen an professionelle Tanz- und Theaterschaffende aus der Region Basel, die in der Region produzieren. Die Tanz- und Theaterprojekte können sowohl in festen, regionalen Spielstätten stattfinden (wie bspw. Theater Roxy, Kaserne Basel, Neues Theater Dornach, Theater Palazzo Liestal) als auch an nicht etablierten Orten (bspw. öffentliche Orte, Pausenplätze, andere Räume etc.). Wichtig ist, dass die Produktionen in der Region Basel ausgewertet werden.

Fördermodell des FA T&T

Grundlage der Förderentscheide ist das Fördermodell des FA T&T, das periodisch durch die Abteilung kulturelles.bl der BKSD und die Abteilung Kultur des Präsidialdepartement Basel-Stadt überarbeitet und zeitgerecht publiziert wird. Das Fördermodell wurde letztmals im Herbst 2014 an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst; es hat Gültigkeit für die Jahre 2015/2016. Im Jahr 2016 erfolgt eine erneute Überarbeitung des Modells, die in der Konkretisierung der Entwicklungsbeiträge und des Formats der sogenannten Koproduktionsbeiträge liegt. Die Bedingungen des Fördermodells entsprechen den künstlerischen wie den rechtlichen Anforderungen für die projektorientierte Ausweisung von Mitteln aus dem Swisslos-Fonds und sind fachlich vergleichbar mit anderen kantonalen Fördermodellen auf nationaler Ebene. Sobald das neue Fördermodell vorliegt, wird dieses zur inhaltlichen Prüfung und Genehmigung dem Swisslos-Fonds BL unterbreitet.

Förderformate

Die Förderformate aus dem gemeinsamen FA T&T sind:

Formate	Förderberechtigung	Mittelbedarf
Produktionsbeiträge an Kulturschaffende der Region für Tanz- und Theaterprojekte	Ensembles der Region	ca. 55% der Mittel
Koproduktionsbeiträge an Kulturschaffende von ausserhalb der Region, die eine Koproduktion mit einem regionalen Veranstalter eingehen (Beiträge in Höhe von max. CHF 15'000.–)	Auswärtige Ensembles in Kooperation mit regionalen Veranstaltern	ca. 7% der Mittel
Förderformat zur Unterstützung von Nachwuchsproduktionen	Ensembles der Region / Stimulation der regionalen Kulturszene	ca. 7% der Mittel
Schwerpunktunterstützung für max. vier Jahre einer regionalen Tanzschaffenden oder eines regionalen Theaterensembles mit jährlichen Auswertungen der Produktionen in der Region Basel	Kulturschaffende / Ensembles der Region	ca. 20% der Mittel
Beiträge an Gastspiele und Tournées ausserhalb der Region von bereits unterstützten Produktionen (max. CHF 5'000.– pro Gastspiel)	Ensembles der Region	ca. 5% der Mittel
Wiederaufnahmebeiträge an Produktionen (max. 30% des Budgets)	Ensembles der Region	ca. 2% der Mittel
Entwicklungsbeiträge an Kulturschaffende der Region	Ensembles der Region	ca. 4% der Mittel

Statistik der Mittelverteilung der letzten Jahre

Rund 93% der Mittel gehen an Kulturschaffende der Region Basel; max. 7% gehen an Ensembles von ausserhalb der Region, für Produktionen, die sie in der Region Basel in etablierten Spielstätten auswerten. Insgesamt fliessen 95% der Mittel an Produktionen, die in der Region ausgewertet werden. Nur rund 5% der Mittel ermöglichen Basler Produktionen, auf Gastspieltournee in die übrige Schweiz und das Ausland zu gehen. Mit Blick auf die aufwändigen Produktionen ist es sinnvoll, den regionalen Tanz- und Theaterschaffenden die Möglichkeit zu geben, ihre Produktionen – die oftmals massgeblich aus der Region Basel unterstützt werden – mehrfach und an anderen Orten der Schweiz zeigen zu können.

Kredit des FA T&T ab dem Jahr 2017

Für die Jahre 2013-2016 belief sich der Kredit des FA T&T auf rund CHF 1'165'000.– jährlich, wobei der Anteil seitens Kantons Basel-Landschaft CHF 600'000.– betrug. Ab der Kreditperiode 2017-2020 beantragt der Kanton Basel-Stadt dem Grossrat, seinen jährlichen Beitrag um voraussichtlich CHF 85'000.– von CHF 565'000.– auf CHF 650'000.– zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage und der Tatsache, dass der FA T&T jederzeit auch sehr gute Projekte nicht unterstützen kann, da zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Der basellandschaftliche Anteil soll beibehalten werden. Angesichts der angespannten finanziellen Situation des Kantons ist eine Erhöhung nicht angezeigt.

3. Förderpraxis für Produktionen im Bereich Artistik / Nouveau Cirque, Kabarett/Satire und interkulturelle Theaterproduktionen von Kulturschaffenden der Region

Die BKSD / Abteilung kulturelles.bl unterstützt Kleinproduktionen im Bereich Artistik/Nouveau Cirque/Kabarett/Poetry Slam nach ihren Möglichkeiten mit kleineren Beiträgen. Zuwendungen an umfangreichere Produktionen werden regelmässig über den Swisslos-Fonds abgewickelt. Darunter fallen auch Produktionen mit interkulturellem Fokus von Kulturschaffenden der Region sowie von Theaterschaffenden, die Sonderprojekte im Kanton lancieren oder einen besonderen inhaltlich regionalen Fokus zum Baselbiet aufweisen. Die genannten Produktionen waren in der Vergangenheit nie Bestandteil des Fördermodells des FA T&T. Diese in das Fördermodell FA T&T BS/BL zu integrieren ist mit Blick auf das in der Theater- und Tanzszene etablierte Profil des Fachausschusses wenig sinnvoll. Ausserdem haben sich in den vergangenen Jahren die Förderzuständigkeiten im Kanton Basel-Stadt fest etabliert: Während für das professionelle Tanz- und Theaterschaffen die Abteilung Kultur des PD BS zuständig ist, fällt die Unterstützung von Zirkus- und Kabarett-Produktionen in die Zuständigkeit des Swisslos-Fonds. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht zielführend, eine Integration der genannten Produktionen in das Fördermodell des FA T&T zu erwägen, auch finanziell ist eine Umverlagerung nicht angezeigt. Die BKSD empfiehlt daher, die genannten Produktionen in den Bereichen Artistik/Nouveau Cirque, Kabarett/Satire und interkulturelle Theaterproduktionen auch weiterhin gemäss bestehender Praxis über den Swisslos-Fonds abzuwickeln.

4. Erwägungen und Antrag

Seit 1992 wird für Projekte der regionalen Tanz- und Theaterszene ein jährlicher Betrag in der Ausgabenplafonierung des Swisslos-Fonds eingestellt. Der Regierungsrat entscheidet jeweils über einen Zeitraum von drei bis vier Projektjahren auf Antrag der Sicherheitsdirektion. Diese Praxis hat sich bewährt. Die Vergabekriterien sind den gesuchstellenden Künstlerinnen und Künstlern bekannt. Sie müssen ihre Unterstützungsgesuche an einer zentralen Stelle einreichen. Diese eröffnet auch die jeweiligen Unterstützungsbeschlüsse. Ueber die Verwendung der in der Pauschale zur Verfügung gestellten Fondsgelder wird die Verwaltung

des Swisslos-Fonds jeweils auf Ende Geschäftsjahr im Detail informiert. Dem Gesuch um Bewilligung einer Pauschale für Tanz- und Theaterprojekte BS/BL für die Jahre 2017 bis 2020 kann aus Sicht der Sicherheitsdirektion entsprochen werden.

://: Gestützt auf das Modell zur Förderung von Tanz und Theater in der Region Basel wird dem Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL für Tanz- und Theaterprojekte in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich eine Pauschale von Fr. 600'000.--, insgesamt Fr. 2'400'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zur Verfügung gestellt.

Verteiler:

- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, kulturelles.bl, für sich und zuhanden des Fachausschusses (7)
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Finanzkontrolle
- Sicherheitsdirektion, Swisslos-Fonds (4)

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Fachausschuss Theater und Tanz



Kanton Basel-Stadt
Kultur

kulturelles.bl
Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion



Liestal, 12. November 2013

Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL – Geschäftsbericht des Jahres 2013

Es stand ein Kredit von insgesamt CHF 1'161'000.- zur Verfügung. Es wurden Beiträge in der Gesamthöhe von 1'151.000.- gesprochen. Der Rest von CHF 9'900.- wird in den Fachkredit 2014 übertragen. Es wurden insgesamt 60 Gesuche behandelt, 32 Projekten wurde ein Beitrag zugesprochen. Alle Sitzungen sind vorschriftsgemäss abgehalten worden.

Folgende Projekte haben 2013 einen Beitrag erhalten:

THEATER

13.100	CapriConnection	Theaterprod. „Ars vivendi“	CHF	100'000.00
13.104	Beatrice Fleischlin	Theaterprod. „Too much beautiful to die“	CHF	30'000.00
13.105	Corinne Maier	Theaterprod. „Past ist Present“	CHF	30'000.00
13.116	Dalit Bloch	Theaterprod. „Aus_Land“	CHF	60'000.00
13.103	Marcel Schwald	Theaterprod. „Enfant terrible“	CHF	60'000.00
13.192	CapriConnection	Theater-Koprod. „Tristan oder Isolde“	CHF	12'000.00
13.191	Tumasch Clalüna	Theaterprod. „Die Dunkelkammer“	CHF	40'000.00
13.189	Lorenz Nufener	Theaterprod. „Uzivo Frau Stirnimaa“	CHF	40'000.00
13.114	Dominic Huber	Theater-Koprod. „Warten auf die Barbaren“	CHF	10'000.00
13.168	Sasha Mazzotti	Theaterprod. „Macbeth in a Suitcase“	CHF	15'000.00
13.161	Ursina Greuel	Theaterprod. „Single des Tages“	CHF	100'000.00
13.108	IG Plattform, Boris Brüderlin	Treibstoff Theatertage Basel 2013	CHF	180'000.00
13.309	Figurentheater Margrit Gysin	Theaterprod. „Der Sandmann“	CHF	45'000.00
13.306	Rimini Protokoll	Theater-Koprod. „Remote Control“	CHF	12'000.00
13.313	Antje Schupp	Theaterprod. „Kosovo“	CHF	60'000.00
13.349	Corinne Maier	Theaterprod. „The only real fucking is done on paper“	CHF	25'000.00
13.308	Fabian Chiquet	Theaterprod. „Parade“	CHF	68'000.00
13.490	Theater Zora	Theater-Koprod. „Kalte Schnauze“	CHF	10'000.00
13.497	Ivna Zic	Theaterprod. „Nostalgija – Heimwehe Birsfelden“	CHF	35'000.00
	Subtotal		CHF	932'000.00

TANZ				
12.111	Cie. Anna Röthlisberger	Dreijahresförderung 2012-2014	CHF	40'000.00
12.240	Cie. Alexandra Bachzetsis	Dreijahresförderung 2012-2014	CHF	60'000.00
13.117	MIR Company	Tranzprod. „Strings, Samples & Floating Steps“	CHF	60'000.00
13.303	Cie. Drift	Tanz-Koprod. „Heute ist das Gestern von Morgen“	CHF	10'000.00
13.639	Cornelia Huber	Wiederaufnahme „Grenzfall“	CHF	10'000.00
13.694	MIR Company	Tournee „Bits C 128HZ“ nach Zürich und Winterthur	CHF	8'000.00
Subtotal			CHF	188'000.00
TOURNEEBEITRÄGE bis CHF 5'000				
13.238	Figurentheater Vagabu	Tournee nach Kratochvil	CHF	5'000.00
13.436	Anna Röthlisberger Co.	Tournee „Vents Souterrains“ nach Tel Aviv	CHF	4'000.00
13.525	Capri Connection	Tournee „Ars vivendi“ nach Leipzig und Berlin	CHF	5'000.00
13.642	Figurentheater Michael Huber	Tournee „World of Puppet“ nach Jakarta	CHF	2'100.00
Subtotal			CHF	31'100.00
Total aller gesprochenen Beiträge				1'151.100.00
Verfügbarer Kredit fürs 2013			CHF	1'161'000.00
Rest			CHF	9'900.00
Anteil Kanton Basel-Stadt			CHF	535'261.50
Anteil Kanton Basel-Landschaft			CHF	615'838.50

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
KANTON BASEL-LANDSCHAFT
kulturelles.bl

Niggi Ullrich

Fachausschuss Theater und TanzKanton Basel-Stadt
Kultur**kulturelles.bl**
Kanton Basel-Landschaft
Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Liestal, 12. Dezember 2014

Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL – Geschäftsbericht des Jahres 2014

Es stand ein konsolidierter Kredit von total CHF 1'170'900.- zur Verfügung. Es wurden Beiträge in der Gesamthöhe von CHF 1'147.000.- gesprochen. Der Rest von CHF 23'900.- wird in den Fachkredit 2015 übertragen. Es wurden insgesamt 70 Gesuche behandelt. 38 Projekten wurde ein Beitrag zugesprochen. Es wurden 3 zweitägige Sitzungen abgehalten. Im Jahr 2014 hat der Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL folgende Projekte mit einem Beitrag gefördert.

THEATER

14.165	Corinne Maier	Entwicklungsbeitrag „Down at the Cross“	CHF	4'000.00
14.470	Salome Schneebeili	Theater-Koprod. „Das morphologische Institut“	CHF	8'000.00
14.465	Peng! Palast	Theater-Koprod. „Fight Club“	CHF	9'000.00
14.320	IIPM International Institute for Political Murder	Theater-Koprod. „The Civil Wars“	CHF	12'000.00
14.337	Krähenbühl & Co	Theater-Koprod. „Nepal“	CHF	10'000.00
14.325	Theater Barsch, Jonas Gillmann	Theaterprod. „Gourrama“	CHF	10'000.00
14.333	MachinaEx	Theater-Koprod. „Right of Passage“	CHF	10'000.00
14.235	Theater Marie	Theater-Koprod. „Kino Marie“	CHF	15'000.00
14.331	Magic Garden, Anne Haug	Theaterprod. „Souvenir“	CHF	17'000.00
14.476	Laurin Buser	Theaterprod. „Oder auf dem elektronischen Stuhl“	CHF	20'000.00
14.104	Bernhard Mikeska	Theater-Koprod. „Departure Bahnhof SBB“	CHF	10'000.00
14.160	Grazia Pergoletti	Theater-Koprod. „Wegen grossen Erfolgs“	CHF	20'000.00
14.330	Luzius Heydrich	Theaterprod. „Der Gitarrenmann“	CHF	20'000.00
14.106	Fabian Chiquet	Theater-Koprod. „Gilgamesch must die“	CHF	30'000.00
14.462	Zino Wey	Theaterprod. „Princess & Terrorist“	CHF	35'000.00
14.166	Ute Sengebusch	Theaterprod. „Wo ist Luna?“	CHF	40'000.00
14.168	Figurentheater Doris Weiler	Theaterprod. „Ay Ay Ei – Das Wunschei“	CHF	40'000.00
14.108	Boris Nikitin	Theaterprod. „Sei nicht du selbst“	CHF	48'000.00

14.164	Tumasch Clalüna	Theaterprod. „Ajax Amok“	CHF	50'000.00
14.475	Lorenz Nufer	Theaterprod. „Neigungen“	CHF	60'000.00
14.161	CapriConnection	Theaterprod. „Schweigen im Walde“	CHF	60'000.00
14.323	Fabian Chiquet	Wiederaufnahme „Parade“	CHF	7'500.00
14.324	Marcel Schwald	Theaterprod. „Together“	CHF	118'000.00

TANZ

14.252	Kiriakos Hadjiioannou	Tanzprod. „Sacre Suite Baloïse“	CHF	8'000.00
14.107	Sebastian Matthias	Tanz-Koprod. „Groove me“	CHF	12'000.00
14.329	Tabea Martin	Tanzprod. „Field“	CHF	35'000.00
14.474	Bufo Makmal	Tanzprod. „ALLES“	CHF	40'000.00
14.115	Kiriakos Hadjiioannou	Tanzprod. „Kuhle Wampe oder wem gehört die Welt“	CHF	50'000.00
14.278	Alexandra Bachzsetis	Dreijahresförderung 2012 – 2014	CHF	60'000.00
14.287	Anna Röthlisberger & Co	Dreijahresförderung 2012 – 2014	CHF	80'000.00

TOURNEE-/WIEDERAUFNAHMEBEITRÄGE bis CHF 5'000.—

14.407	Ariane Koch	Tournee „Mein Enkel 2072“ nach Berlin	CHF	2'000.00
14.594	Marcel Schwald	Tournee „Enfants terribles“ nach Berlin	CHF	4'000.00
14.264	MIR Company	Tournee „Strings, Samples & Floating Steps“ nach Steckborn	CHF	4'000.00
14.321	Compagnie Nicole & Martin	Tournee nach Schottland	CHF	5'000.00
14.328	Lorenz Nufer	Wiederaufnahme „Uzivo Frau Stirnimaa“	CHF	5'000.00
14.641	Figurentheater Michael Huber	Tournee nach Thailand	CHF	5'000.00
14.608	Kiriakos Hadjiioannou	Tournee Kuhle Wampe- wem gehört die Welt nach Griechenland	CHF	3'500.00

14.715	Treibstoff Theatertage Basel	Treibstoff Theatertage Basel 2015	CHF	180'000.00
--------	------------------------------	-----------------------------------	-----	------------

Total aller gesprochenen Beiträge				1'147'000.00
Verfügbarer Kredit fürs 2014			CHF	1'170'900.00
Rest			CHF	23'900.00
Anteil Kanton Basel-Stadt			CHF	603'039.00
Anteil Kanton Basel-Landschaft			CHF	567'861.00

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
KANTON BASEL-LANDSCHAFT
kulturelles.bl

Niggi Ullrich

Liestal, 22. Dezember 2015

Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL – Geschäftsbericht des Jahres 2015

Es stand ein konsolidierter Kredit von total CHF 1'215'777.50 zur Verfügung (vgl. für Details Punkt 2). Es wurden Beiträge in der Gesamthöhe von CHF 1'183'700.00 an Theater- und Tanzproduktionen, Koproduktionen, Wiederaufnahmen oder Gastspiele bewilligt und im Jahr 2015 ausbezahlt. Der Rest von CHF 32'077.50 wird für bereits im Jahr 2015 bewilligte Projekte, die im Jahr 2016 stattfinden und entsprechend dann zur Auszahlung gelangen, eingesetzt.

Insgesamt wurden 82 Gesuche behandelt. 42 Projekten wurde ein Beitrag zugesprochen. Der Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL hat im Jahr 2015 drei zweitägige Sitzungen abgehalten.

Gesuchstatistik Jahr 2015

Unterstützte Projekte

Produktionen	18
Koproduktionen	11
Dreijahresförderung Tanz	1
Gastspiele / Wiederaufnahmen	9
Entwicklungsbeiträge	3

Total unterstützte Projekte	42
Anzahl behandelte Projekte	82

Das Gremium des Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL besteht aus sieben Fachleuten, welche mit den Sparten Tanz und Theater verbunden sind. Diese sind: Heike Dürscheid, Catja Loepfe, Brigitte Kasselatter, Nicolette Kretz, Noemi Savoldelli sowie Boris Brüderlin (als Vertreter des Präsidialdepartements Basel-Stadt) und Bernadette Hauert (als Vertreterin der BKSD BL vom 1.1.2015-30.08.2015) resp. Sabina Lutz (als Vertreterin der BKSD BL ab dem 1.9.2015). Die Geschäftsführung erfolgt durch kulturelles.bl.

1 Projekte im Jahr 2015

Im Jahr 2015 hat der Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL folgende Projekte mit einem Beitrag unterstützt.

THEATER 2015

Theaterproduktionen			Bewilligt in CHF
15.102	MESH Emilia Haag, Sibylle Mumenthaler	Theaterproduktion „MESH“	20'000.00
15.106	Corinne Maier	Theaterproduktion „Like a prayer“	50'000.00
15.116	Verein Statt-Theater, Kaspar Geiger	Theaterproduktion "Bruno Manser"	50'000.00
15.174	Verein PiktoPanoptikum, Marius Kob	Theaterproduktion „Eine Welt für Madurer“	15'000.00
15.175	Matterhorn Produktionen, Ursina Greuel	Theaterproduktion "Kurz vor der Erlösung"	80'000.00
15.179	Social Muscle Club	Performanceprojekt "Social Muscle Club Basel"	35'000.00
15.181	Verein Glück, Chiquet Fabian	WE Theaterproduktion "The Wedding Party Massacre"	65'000.00
15.184	Marcel Schwald	Theaterproduktion „Club Ritalin“	30'000.00
15.188	Firma für Zwischenbereiche EfZB, Ute Sengebusch	Theaterproduktion „Schluss mit dem Krieg, ich will leben“	50'000.00
15.226	Theater KLARA	Theaterproduktion „Natur 2“	100'000.00
15.228	Beatrice Fleischlin & Gjergj Prevazi	Theaterproduktion "Love.hate.heart - thinking about medea"	60'000.00
15.315	Theaterkollektiv yuri500, Yves Regenass	Theaterproduktion „Isländersagas oder Lavadarwinismus“	60'000.00
15.474	Antje Schupp	Theaterproduktion "Islam für Christen, ein Crashkurs"	30'000.00
15.475	Figurentheater Michael Huber	Figurentheaterproduktion "Joggeli wott nid..."	26'000.00
		Subtotal	671'000.00

Koproduktionen			Bewilligt in CHF
15.152	Theater Frosio	Theaterproduktion „Das hässliche Entlein“	12'000.00
15.183	Theater Marie, Keller Oliver	Theater-Koproduktion „Zukunft Europa“	8'000.00

15.185	Markus & Markus und Neue Dringlichkeit	Theater-Koproduktion „Ibsen Gespenster“	8'000.00
15.186	björn & björn, Jochen Roller	Theater-Koproduktion „Same story. Different technology“	9'000.00
15.313	Schauplatz International, Liebl Albert	Theater-Koproduktion „Fundamentalisten“	10'000.00
15.314	Verein Freies Musiktheater, Gaudenz Corsin	Musiktheater-Koproduktion "Tell"	5'000.00
15.479	Anna Papst, Mats Staub	Theater-Koproduktion "Ein Kind für alle!"	7'000.00
15.497	Die Rabtaldirndln, Gudrun Maier	Theaterproduktion „LUISE 37“	8'000.00
		Subtotal	67'000.00

Entwicklungsbeiträge			Bewilligt in CHF
15.468	Verein kurzer Prozess, Tu-masch Clalüna	Entwicklungsbeitrag „Skrjabina“	15'000.00
15.470	Stefanie Grubenmann	Entwicklungsbeitrag „Der ozeanische Körper“	15'000.00
15.471	Firma für Zwischenbereiche EfZB, Ute Sengebusch	Entwicklungsbeitrag „Insel der Seeligen“	12'000.00
		Subtotal	42'000.00

TANZ 2015

Tanzproduktionen			Bewilligt in CHF
15.319	Schiattarella Alessandro	Tanzproduktion „Tell me where it is“	20'000.00
15.480	Rebecca Weingartner	Tanzproduktion „Hope Instruction“	16'000.00
15.599	Kiriakos Hadjiioannou	Tanzproduktion „Mysterion“	77'000.00
15.714	bufo makmal, Pascal Moor	Tanzproduktion "VIEL.ES"	40'000.00
Koproduktionen			
15.123	Verein Tough Love, Joshua Monten	Tanz-Koproduktion „Doggy Style“	7'000.00
15.227	D.A.C.M. Maison des Associations, Giselle Vienne	Tanzproduktion „The Ventriloquy Convention“	20'000.00
15.318	Simone Aughterlony	Tanz-Koproduktion „Uni*Form“	12'000.00
Dreijahresförderung Tanz			
14.333	Anna Röthlisberger	Rückzahlung der KfV 2014	-80'000.00
15.244	Alexandra Bachzetsis	KfV Förderbeitrag Alexandra Bachzetsis	120'000.00
15.244	Alexandra Bachzetsis	KfV Förderbeitrag Alexandra Bachzetsis 2016 (Vorauszahlung)	120'000.00
		Subtotal	352'000.00

WIEDERAUFNAHMEN /GASTSPIELE 2015

15.239	Wo Ist Luna? Ute Sengebusch	Gastspiel „Wo ist Luna?“, Zürich	5'000.00
15.310	Exex Theater, Heini Weber	WA Theaterproduktion „Eine für Alle“	8'000.00
15.364	Volksbühne Basel	Gastspiel „Selam Habibi“ und „Söhne“	15'000.00
15.546	Grazia Pergoletti	Gastspiel „Wegen grossen Erfolgs“	3'000.00
15.648	Lorenz Nufer	Gastspiel „Im BAU - ein Familiendrama“, München	3'600.00
15.649	Corinne Maier	Gastspiele „Past ist Present“	4'100.00
15.682	Zino Wey	Gastspiel „Princess & Terrorist“	3'000.00
15.711	IMBOS Basel	Tournee „Struwwelväter“	5'000.00
15.713	bufomakmal, Pascal Moor	Gastspiel „ALL.ES“	5'000.00
		Subtotal	51'700.00

2 Zusammenzug des Jahres 2015

Konsolidierter Übertrag aus 2012 und 2013	CHF	23'900.00
Kredit-Rest der Jahre 2013 + 2014 / Kanton Basel-Stadt	CHF	26'877.50
Kredit 2015	CHF	1'165'000.00
Total	CHF	1'215'777.50
Ausbezahlte, bewilligte Projekte im Jahr 2015	CHF	1'183'700.00
Anteil Kanton Basel-Landschaft	CHF	609'631.00
Anteil Kanton Basel-Stadt	CHF	574'069.00

3 Projekte im Jahr 2016

Ende 2015 hat der Fachausschuss Tanz & Theater BS/BL folgende Projekte, die erst im Jahr 2016 verbucht werden, unterstützt:

THEATER 2016

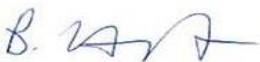
Produktionen			Bewilligt in CHF
16.105	Verein Glück, Victor Moser	Theaterproduktion "Das Autokino"	65'000.00
16.109	Henrike Iglesias, Anna Fries	Theaterproduktion "GRRRL"	40'000.00
16.113	les artistes dépressifs, Zino Wey	Theaterproduktion "homo digitalis"	60'000.00
16.165	Marcel Schwald	Theaterproduktion "The Making of Americans"	50'000.00
16.177	Paraform Produktionen Boris Nikitin	Theaterproduktion „Hamlet“	80'000.00
Koproduktionen			
16.168	IIPM Zürich, Milo Rau	Theater-Koproduktion "Live. Five Easy Pieces"	7'500.00
16.170	Theaterproduktionen Gabi Bernetta	Theater-Koproduktion "Unusual Weather Phenomena"	10'000.00
16.171	MachinaEx, Yves Regenass	Theater-Koproduktion "Power Party"	10'000.00
16.173	andcompany &Co. Katja Sonnemann	Theater-Koproduktion "Warpop"	7'500.00

TANZ 2016

			Bewilligt in CHF
16.161	MIR Compagnie, Beatrice Goetz	Tanzproduktion "Interface"	80'000.00

Liestal, 23.12.2015

BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
KANTON BASEL-LANDSCHAFT
 kulturelles.bl



Bernadette Hauert